



EDUCON

STRATEGIC EDUCATION CONSULTING

Gertrud Hovestadt / Nicole Eggers

Bildung in der Kindertageseinrichtung und der Übergang zur Grundschule in regionalen Strukturen

**Eine Befragung der Kindertageseinrichtungen
und Grundschulen im Kreis Borken**

Bildungsstudie Teil II für den Kreis Borken

Rheine, August 2007

EDU-CON Strategic Education Consulting GmbH
Dr. Gertrud Hovestadt
Dr. Peter Stegelmann
Münsterstr. 53
D-48431 Rheine
Tel. 0049- (0)5971 – 911 210
hovestadt@edu-con.de
www.edu-con.de

Inhalt

	Seite
1. Einführung	5
2. Die Erhebung	7
3. Bildungsangebote in den Tageseinrichtungen	9
4. Vorschulische Sprachförderung	12
4.1 Vorschulische Sprachförderung in Nordrhein-Westfalen	12
4.2 Beteiligung der Kindertageseinrichtungen an der Sprachförderung	12
4.3 Kinder mit nicht-deutscher Muttersprache	14
5. Beobachtung und Bildungsdokumentation	16
5.1 Bildungsvereinbarung und Bildungsdokumentation	16
5.2 Entwicklung der Beobachtungskompetenzen	18
5.3 Diagnostische Verfahren	19
5.4 Formen der Dokumentation	20
5.5 Übergabe der Dokumentation an Eltern und Grundschulen	21
5.6 Nutzung der Bildungsdokumentation durch die Grundschulen	27
6. Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen	29
6.1 Übergänge	29
6.2 Kooperationsformen	32
6.3 Kooperationsqualität	33
6.4 Kooperationshemmnisse	34
6.5 Ansätze zur Verbesserung	35
7. Informationsveranstaltungen des Schulträgers	37
8. Weiterbildung	39
8.1 Umfang der Weiterbildung	39
8.2 Themen der Weiterbildung	41
8.3 Weiterbildungsbedarf	42
9. Veränderungen der Arbeit in Kindertageseinrichtungen	44
9.1 Veränderungen durch die Bildungsvereinbarung	44
9.2 Veränderungen durch andere Faktoren	45
10. Kernbefunde und Empfehlungen	47

Literatur

Anhang

- 1 Fragebogen Kindertageseinrichtungen
- 2 Fragebogen Grundschulen

Einführung

Wie die Schulen gehören auch die Kindertageseinrichtungen zu den „Treibhäusern der Zukunft“ (R. Kahl). Hier begegnen die meisten Kinder erstmals außerhalb des familiären Umfeldes der Gesellschaft, in die sie hineinwachsen sollen. Wie die Gesellschaft ihnen in diesen prägenden Jahren entgegentritt, entscheidet mit darüber, ob die Kinder ihre Kräfte – zu ihrem eigenen und zum Wohl der Gesellschaft - entfalten können.

1990 wurde den Kindertageseinrichtungen mit dem SGB VIII der Auftrag gegeben, Kindern nicht nur Betreuung und Erziehung, sondern auch Bildung anzubieten. Diese Aufgabe war keine ganz neue. Die Förderung des Kindes war, neben der sozialpolitischen familienentlastenden Aufgabe und mit dieser untrennbar verbunden, immer originäre Aufgabe der Kindergärten. Die Förderungsfunktion sollte jedoch stärker betont und deutlicher profiliert werden, und die Kindertageseinrichtungen sollten einen Platz im Bildungssystem einnehmen. Somit stand der Bildungsauftrag in traditioneller Kontinuität, erforderte gleichwohl ein verändertes Leitbild und eine grundlegende Reform der Tageseinrichtungen.

In den folgenden Jahren war das System der Kindertagesbetreuung jedoch vor allem durch den quantitativen Ausbau des Platzangebotes in Anspruch genommen. Erst etwa zehn Jahre nach dem gesetzlichen Auftrag trat der Bildungsauftrag in den Fokus von Forschung und Entwicklung, der Politik der Bundesländer, der Arbeit der Träger und der Kindertageseinrichtungen.

Ein Meilenstein für Nordrhein-Westfalen war der Abschluss der Bildungsvereinbarung NRW in 2003. Hier wurden einige Grundsätze und Regelungen getroffen, was mit Bildung in den Tageseinrichtungen gemeint sein soll. Seither wird diese Vereinbarung erprobt und – bei unterschiedlichem Tempo und auf verschiedenen Wegen - mit Leben erfüllt.

Die Erfahrungen mit der Bildungsvereinbarung und die Umsetzungswege im Kreis Borken wurden mit einer Befragung aller Tageseinrichtungen erhoben. Weil ein wesentlicher Bestandteil der Bildungsvereinbarung, nämlich der Übergang zur Grundschule und die Kooperation der Institutionen, jedoch nicht nur die Tageseinrichtungen betrifft, sondern auch die Grundschulen, wurden auch alle Grundschulen in die Befragung einbezogen. Die anderen gravierenden Veränderungen in den Grundschulen, die von der Didaktik über die Unterrichtsorganisation bis hin zur Ganztagschule reichen, werden hier nicht betrachtet.



Die Befragung zeigt, dass die Bildungsvereinbarung für die Kindertageseinrichtungen sowie die schulgesetzlichen Regelungen für den Übergang zur Grundschule bereits in eindrucksvollem Umfang umgesetzt werden; eindrucksvoll besonders, weil es sich dabei nicht um einfache Verwaltungsakte handelt, sondern um die Veränderung von Alltagspraktiken, und zwar ohne das hierfür entsprechende Ressourcen zur Verfügung stünden. Dass Unterschiede in den Praktiken, Prozessen und Geschwindigkeiten vorhanden sind, ist selbstverständlich und unproblematisch. Betrachtet werden sie im Folgenden, um die Entwicklungen zu unterstützen und zu begleiten: dynamische Prozesse sollen in einigen Fragen nicht zu weit auseinander driften, in anderen Fragen gibt es Bedarf nach weiteren Konkretisierungen von Erwartungen, nach Abstimmung zwischen Akteuren und nicht zuletzt soll durch Vergleiche festgestellt werden, welche Unterstützungsstrukturen sich bewähren oder benötigt werden.

Das Ziel ist herauszufinden, welche regionalen Strukturen und Maßnahmen sinnvoll sind, um die „Treibhäuser der Zukunft“ im Kreis Borken bei ihrem Weg und bei ihrer Arbeit zu unterstützen.

2. Die Erhebung

Im Kreis Borken wurden im Januar / Februar 2007 alle Kindertageseinrichtungen und Grundschulen (ohne Förderschulen) zeitgleich durch jeweils einen auf sie abgestimmten Fragebogen befragt. Die Erhebung erfolgte durch postalische Versendung und anonym, die Daten verblieben bei dem durchführenden Institut. Die Fragebögen sind im Anhang dokumentiert.

Die Kindertageseinrichtungen im Kreis Borken nahmen auf freiwilliger Basis an der Erhebung teil. Es wurde nach Sprachförderung, nach Formen der Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen und nach der Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher gefragt. Einige Fragen wurden, um hier Vergleichbarkeit zu erlangen, analog zu einer Befragung von Tageseinrichtungen in NRW formuliert, die Ende 2006 im Auftrag des Landes im Kontext des Landesprojektes „Familienzentren“ von PädQuis durchgeführt wurde. Die Ergebnisse dieser Befragung liegen noch nicht vor.

Bei den Grundschulen beschränkte sich die Befragung im Wesentlichen auf die Aspekte der Kooperation mit Kindertageseinrichtungen sowie der Verwendung der Bildungsdokumentation.

Tab. 1 zeigt die Grundgesamtheit der befragten Kindertageseinrichtungen sowie den Rücklauf.

Tab.1: Befrage Einrichtungen und Rücklauf						
	Kindertageseinrichtungen			Grundschulen		
	Grundgesamtheit	Rücklauf (verwertbar)	Rücklauf quote	Grundgesamtheit	Rücklauf (verwertbar)	Rücklaufquote
Gesamt	202	146	72%	79	73	92%
Ahaus	22	18	82%	8	6	75%
Bocholt	37	23	62%	18	18	100%
Gronau	26	15	58%	9	9	100%
Kreis Borken	94	29	31%	35	31	89%
Stadt Borken	23	10	43%	9	8	89%
keine Angabe/nicht zuordbar		51			1	

Im Kreisgebiet Borken gibt es 202 Kindertageseinrichtungen. Davon sind knapp die Hälfte (94 Tageseinrichtungen) in der Zuständigkeit des Kreisjugendamtes. Die anderen insgesamt 108 Kindertageseinrichtungen sind in den Jugendamtsbezirken Ahaus, Bocholt, Borken und Gronau.

Die Gesamtzahl der Grundschulen (ohne Förderschulen) ist mit 79 erheblich geringer. Die Verteilung auf die Bezirke entspricht in etwa der bei den Tageseinrichtungen.

In die Auswertung konnten die Angaben von 146 Kindertageseinrichtungen und 73 Grundschulen einbezogen werden; das entspricht einem verwertbaren Rücklauf von 72% bei den Tageseinrichtungen und 92% bei den Grundschulen. Ein gutes Drittel der von den Tageseinrichtungen beantworteten Fragebögen konnte einem der Jugendamtsbezirke Ahaus, Bocholt, Borken oder Gronau zugeordnet werden, 29 fallen unter die Zugehörigkeit des Kreisjugendamtes. Für 51 gilt, dass sie nicht zugeordnet werden konnten: Die Tageseinrichtungen machten dazu keine Angaben oder waren nicht eindeutig dem Jugendamtbezirk der Stadt Borken oder dem Kreisjugendamt zuzuordnen. Daraus erklären sich auch die niedrigen Rücklaufquoten der Tageseinrichtungen aus Borken. In den Tabellen ist mit „Borken“ immer der Stadtjugendamtsbezirk Borken gemeint. Die Fragebögen wurden in den meisten Fällen von den Leitungen beantwortet, wobei teilweise auch das Team beteiligt war.

In den Tabellen ist die Stichprobengröße jeweils mit „n“ angegeben. Die Stichprobengröße ist die Anzahl der in die Auswertung einbezogenen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen. Die Stichprobengröße kann von Fragestellung zu Fragestellung leicht variieren, weil nicht immer zu jeder Frage Angaben gemacht wurden.

3. Bildungsangebote in den Tageseinrichtungen

Die Bildungsvereinbarung NRW sieht für die Kindertageseinrichtungen vier große Bildungsbereiche vor:

- ▶ Bewegung
- ▶ Spielen und Gestalten, Medien
- ▶ Sprache(n)
- ▶ Natur und kulturelle Umwelt(en)

Um inhaltliche Schwerpunkte der Umsetzung der Bildungsvereinbarung im Kreis Borken zu ermitteln, wurden die Kindertageseinrichtungen gefragt, ob Bildungsangebote bei ihnen „gezielt und systematisch“ stattfinden. Den Tageseinrichtungen wurde eine Liste von Antworten angeboten: Sprachliche Bildung; Mathematische Bildung; Technik/Naturwissenschaft; Musische/künstlerische Bildung; Medienpädagogik; Gesundheitserziehung; Ernährungsberatung; Bewegungserziehung; Soziale Kompetenz; Sonstige; Keine.¹

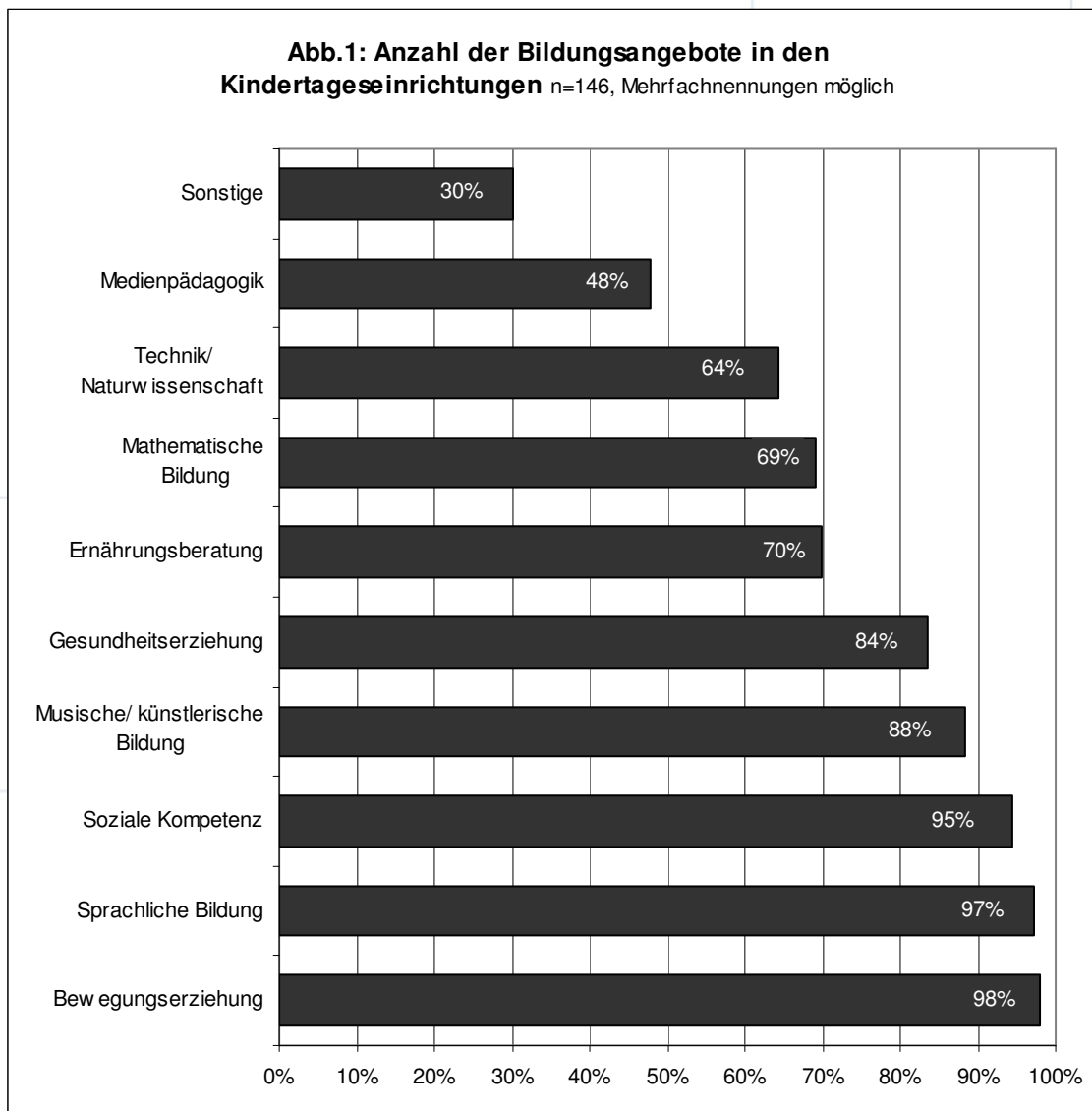
Sämtliche Bildungsbereiche werden von knapp jeder zweiten Tageseinrichtung nach deren Auskunft gezielt und systematisch angeboten. Die Antwort „keine“ wurde in keinem Fall angekreuzt; in 44 Tageseinrichtungen, das ist ein Drittel der Antwortenden, finden nach eigenen Angaben sämtliche Bildungsangebote gezielt und systematisch statt.

Die größte Schwierigkeit dieser Fragestellung und ihrer Beantwortung liegt sicherlich darin, was denn unter „gezielt und systematisch“ zu verstehen ist. Systematische Bewegungserziehung etwa kann einen Turnbeutel erforderlich machen; sie kann aber auch etwa durch eine gezielte Raumgestaltung, die zur Bewegung einlädt, erreicht werden - „Der Raum ist der dritte Erzieher“. Einige merkten an, dass die Förderung ganzheitlich bzw. integriert stattfindet. Somit können die Antworten auch als eine Einschätzung der Tageseinrichtungen verstanden werden, in welchen Bildungsbereichen sie stärker bzw. schwächer sind.

Der am häufigsten, nahezu von allen Einrichtungen genannte, Bereich ist die Bewegungserziehung. Dass Kinder sich viel bewegen wollen und müssen, gehört zwar zu allgemeinen und traditionellen Einsichten; dass sie es unter ihren Lebensbedingungen trotzdem häufig nicht können und nicht tun, ist ebenfalls bekannt. Bewegungsarmut von Kindern gilt als eine der wesentlichen Ursachen vieler Entwicklungs- und Lernprobleme, etwa bei Konzentrationsschwächen und Wahrnehmungsstörungen. Dass daraus in der Bildungseinrichtung institutionell Konsequenzen gezogen wer-

¹ Die Fragestellung sowie die angebotenen Antwortkategorien sind mit der bei der NRW-Erhebung von PädQuis identisch.

den, indem der Bildungsbereich so deutlich akzentuiert wird, ist zwar notwendig, aber keineswegs selbstverständlich.



Sprachliche Bildung und soziale Kompetenz werden ebenfalls von nahezu allen Kindertageseinrichtungen genannt, an vierter Stelle folgt die musische und künstlerische Bildung. Dies sind wohl auch die Bereiche, die traditionell zum Kernbereich der vorschulischen Förderung und zu dem gehören, was Eltern vom Kindergarten erwarten. Insofern überrascht nicht, dass die Tageseinrichtungen in diesen Bildungsbereichen besonders stark sind.

Mathematische Bildung, Technik/Naturwissenschaft und Medienpädagogik erhalten die wenigsten Nennungen. Das dürften die Bereiche sein, die den Erzieherinnen und Erziehern besonders fern liegen. Wenn sie weniger angekreuzt werden, dann weist das weniger auf eine Geringschätzung dieser Bereiche hin als darauf, dass die Er-

zieherinnen und Erzieher hier Entwicklungsbedarf sehen: Weiterbildungen für Mathematische Bildung sowie Technik/Naturwissenschaft wurden besonders häufig gewünscht (vgl. Kap. 8.2).

Unter „Sonstige“ wurde vor allem religiöse Erziehung genannt, außerdem viele einzelne Bildungsfelder oder –projekte, die offenkundig zum Selbstverständnis der jeweiligen Tageseinrichtungen gehören: „Englisch für Schulkinder“, Waldpädagogik, „Natur und Umwelt“, Selbständigkeitserziehung, Stärkung emotionaler Kompetenz, Reiten, das Sprachförderkonzept „Hören, Lauschen, Lernen“, Erfahrungen mit haus-eigenen Tieren, Schach, Projekt „Glühwürmchen“, etc.

4. Vorschulische Sprachförderung

4.1 Vorschulische Sprachförderung in Nordrhein-Westfalen

Systematische vorschulische Sprachförderung für Kinder mit nicht altersgemäßer Sprachentwicklung oder mit Migrationshintergrund hat in Deutschland erst vor etwa fünf Jahren begonnen. Genauer: Nachdem die erste PISA-Erhebung 2001 die großen Sprachprobleme von Jugendlichen mit, aber auch von Jugendlichen ohne Migrationshintergrund offenbarte, wurden in kurzer Zeit, in Nordrhein-Westfalen wie in einigen anderen alten Bundesländern, innerhalb weniger Monate Fördermaßnahmen beschlossen und eingeführt. Parallel dazu begann die Entwicklung von Testinstrumenten und Fördermaßnahmen sowie die entsprechende Aus- und Weiterbildung für Fachkräfte. In kaum einem anderen Maßnahmenbereich hat der „PISA-Schock“ so deutliche Veränderungen bewirkt (vgl. Hovestadt 2003).

Im Schulgesetz für Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 01. August 2006 ist festgelegt, dass bei den Kindern zwei Jahre vor der Einschulung festgestellt werden muss, ob das Sprachvermögen und die Deutschkenntnisse altersgemäß entwickelt sind. Die Sprachstandsfeststellung liegt in der Verantwortung des staatlichen Schulamtes und wird von den Grundschulen durchgeführt, wobei zur fachgerechten Umsetzung eine enge Kooperation von Grundschullehrkraft und einer Fachkraft aus der Kindertageseinrichtung gewünscht wird. Das entsprechende Verfahren wurde im März 2007 erstmals eingesetzt.

Kindern mit nicht hinreichender Sprachentwicklung wird dann eine Sprachförderung angeboten, und sie können zur Teilnahme verpflichtet werden. 2006 erhielten in Nordrhein-Westfalen rund 66.000 Kinder eine gezielte und vom Land unterstützte Sprachförderung. Nach den Förderrichtlinien von 2002, die am 31.12.2007 auslaufen, sind sowohl die Kindertageseinrichtungen selbst, als auch externe Kräfte, für die Sprachförderung einsetzbar. Im Entwurf der Landesregierung für das „Kinderbildungsgesetz – KiBiz“ ist dagegen vorgesehen, dass künftig „die Tageseinrichtung dafür Sorge zu tragen“ hat, dass das Kind eine zusätzliche Sprachförderung erhält (§15 Abs. 5 des Gesetzesentwurfes). Voraussichtlich soll die Finanzierung mit einem festen Satz pro Kind im Rahmen der Betriebskosten erfolgen.

4.2 Beteiligung der Kindertageseinrichtungen an der Sprachförderung

In den Räumen von 70% der Kindertageseinrichtungen (102 von 146 an der Befragung teilnehmenden Einrichtungen) wird vorschulische Sprachförderung durchgeführt. Das bedeutet nicht notwendigerweise, dass die Tageseinrichtung auch Trägerin der Förderung ist.

69 Tageseinrichtungen, das ist mit 47% knapp die Hälfte der antwortenden Tageseinrichtungen, gaben an, dass

- ▶ die vorschulische Sprachförderung in den Räumen der Tageseinrichtung und
- ▶ von pädagogischen Mitarbeiter/inne/n der Einrichtung durchgeführt wird.

Die Sprachförderung muss entsprechend den Förderrichtlinien 2002 des Landes NRW von dafür qualifizierten Kräften durchgeführt werden, wobei nicht weiter präzisiert ist, wie diese Qualifikation nachgewiesen werden kann. Die Tageseinrichtungen wurden gefragt, ob eine pädagogische Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter für die Sprachförderung qualifiziert ist und wodurch. (Tab. 2)

Tab. 2: 69 Kindertageseinrichtungen, die im eigenen Haus mit eigenem Personal die Sprachförderung durchführen: Über welche Qualifikation für die Sprachförderung verfügen sie?	
nicht spezifizierte Fortbildung	29
Fortbildungen bzgl. LRS (z.B. BISC)	18
heilpädagogische Ausbildung	2
Muttersprachlerin	1
Studium Sozialpädagogik	1
keine	12
keine Angaben	6
gesamt	69

Zwölf dieser Tageseinrichtungen gaben ausdrücklich an, dass keine ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für diese Aufgabe qualifiziert ist; sechs weitere machten keine Angaben, ob oder wodurch die Mitarbeiterin, der Mitarbeiter qualifiziert ist. Zusammen ist dies ein gutes Viertel aller Tageseinrichtungen, die die Sprachförderung mit eigenem Personal durchführen.

29 Tageseinrichtungen gaben als Qualifizierung allgemein „Fortbildung“ oder ähnliches an. Dabei dürfte es sich vielfach um eine Fortbildung nach dem eigens dafür entwickelten Konzept „Sprachförderung von Anfang an“ des Sozialpädagogischen Institutes (SPI) des Landes NRW oder um ein trägerspezifisches Konzept handeln.

Die zweithäufigste Nennung (18 mal) hatten Fortbildungen im Bereich der Lese- und Rechtschreibschwächen. Die meisten davon nennen Fortbildungen zum „Bielefelder Screening“, das der Früherkennung von Lese- und Rechtschreibschwächen dient. Wenn daraus auch ein Förderkonzept ableitbar ist, so handelt es sich doch zunächst um ein Diagnoseverfahren.

Zwei dieser Tageseinrichtungen haben in ihrem Team Heilpädagoginnen oder – pädagogen, die in ihrer Ausbildung immer auch auf Aufgaben der Sprachförderung vorbereitet werden.

Eine der Tageseinrichtungen nennt als Qualifikation „Muttersprachlerin“, womit ein Potential zur Förderung von Migrantenkindern angedeutet ist. Schließlich nennt eine

Tageseinrichtung die Qualifikation „Studium Sozialpädagogik“, wobei dieser Studiengang Elemente bzgl. der Sprachförderung durchaus enthalten kann, das ist aber nicht regelmäßig der Fall.

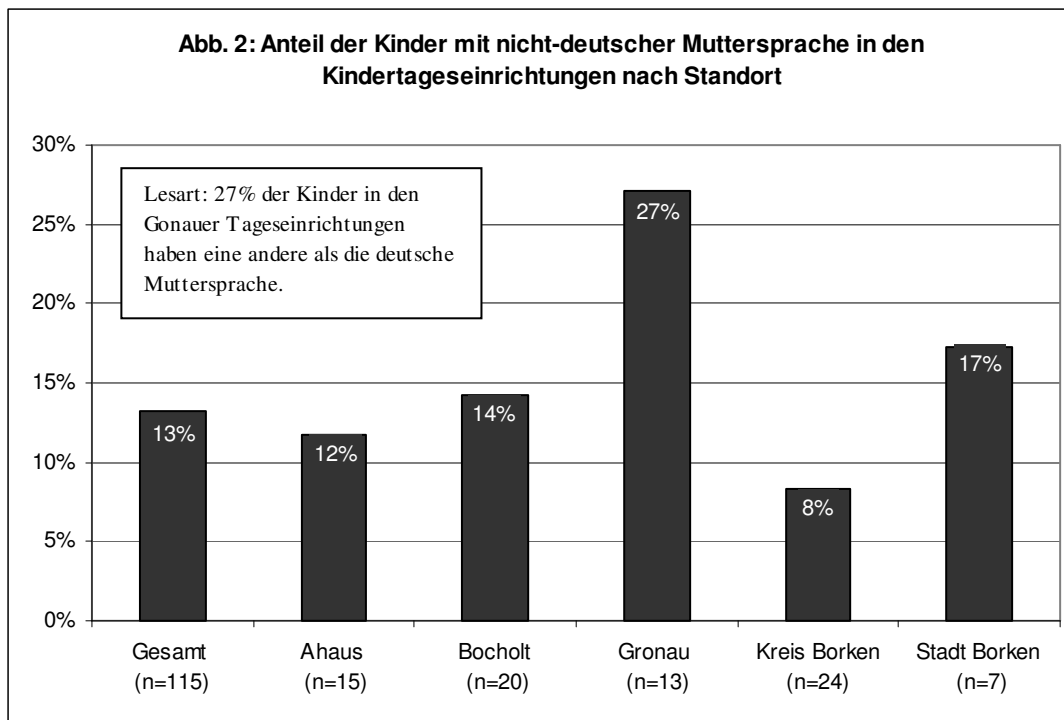
Sieben Tageseinrichtungen geben an, zwar keine Sprachförderung durchzuführen, dafür aber über qualifiziertes Personal zu verfügen. Insgesamt verfügen somit 48% der antwortenden Tageseinrichtungen nach eigener Einschätzung über die Qualifikation zur Sprachförderung.

Im Sinne des Ausbaus der Kindertageseinrichtungen zu Bildungseinrichtungen einerseits, der personellen und institutionellen Kontinuität für die geförderten Kinder andererseits, erscheint es absolut sinnvoll, dass die vorschulische Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen und von den Erzieherinnen und Erziehern durchgeführt wird. Entsprechend viele von ihnen müssen sich für diese neue Aufgabe qualifizieren. Es scheint nicht so, dass diese Aufgabe bereits gelöst ist, zumal, wenn man die geringe Durchschnittsdauer der Weiterbildungen – siehe unten – mit in Betracht zieht.

4.3 Kinder mit nicht-deutscher Muttersprache

Kinder mit nicht-deutscher Muttersprache sind eine wichtige Zielgruppe der vorschulischen Sprachförderung. Nach Einschätzung der Kindertageseinrichtungen haben insgesamt etwa 13% der Kinder in den Tageseinrichtungen eine nicht-deutsche Muttersprache. In den Kindertageseinrichtungen sind diese Kinder unterschiedlich stark repräsentiert. In mindestens 50% der Tageseinrichtungen im Kreis Borken hat höchstens jedes zehnte Kind eine andere als die deutsche Muttersprache. Dabei bestehen deutliche regionale Unterschiede. Abb. 2 zeigt, dass in den Tageseinrichtungen des Jugendamtbezirks Gronau der höchste Anteil der Kinder mit nicht-deutscher Muttersprache vorzufinden ist: dort hat mehr als jedes vierte Kind eine nicht-deutsche Muttersprache (27%).

Nicht nach Jugendamtbezirken differenziert aufgeführt sind hier die Einrichtungen, die zwar Angaben machten (und somit unter den 115 der Gesamtheit zu finden sind), aber deren zuständiger Jugendamtbezirk nicht angegeben war.



5. Beobachtung und Bildungsdokumentation

5.1 Bildungsvereinbarung und Bildungsdokumentation

Ein zentrales Werkzeug der Bildungsvereinbarung ist die Bildungsdokumentation. Sie dient der beobachtenden Wahrnehmung des Kindes und ist somit die „Grundlage für eine zielgerichtete Bildungsarbeit“ (Bildungsvereinbarung NRW). In der Bildungsdokumentation soll das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen die Entwicklungsschritte des Kindes notieren.

Beobachtende Wahrnehmung

Die Grundlage für eine zielgerichtete Bildungsarbeit ist die beobachtende Wahrnehmung des Kindes, gerichtet auf seine Möglichkeiten und auf die individuelle Vielfalt seiner Handlungen, Vorstellungen, Ideen, Werke, Problemlösungen, u.ä..

Dazu wird angestrebt, dass Beobachtungen und Auswertung von der pädagogischen Fachkraft notiert und als Niederschrift des Bildungsprozesses des einzelnen Kindes dokumentiert werden, wenn die Eltern oder andere Erziehungsberechtigte sich damit in dem Vertrag über die Aufnahme des Kindes in die Tageseinrichtung schriftlich einverstanden erklären.“

Aus: Bildungsvereinbarung NRW

Die Aufzeichnungen enthalten eine Vielzahl von persönlichen Daten und fallen daher unter den Datenschutz. Deswegen sieht die Bildungsvereinbarung eine Reihe von Regelungen zum Umgang mit der Dokumentation vor. Insbesondere müssen die Eltern der Bildungsdokumentation für ihr Kind schriftlich zustimmen; sie haben jederzeit das Recht auf Einsicht oder Herausgabe der Dokumentation; enthaltene Informationen dürfen von der Kindertageseinrichtung nur mit Zustimmung der Eltern an Dritte weitergereicht werden; wenn das Kind die Einrichtung verlässt, muss die Dokumentation an die Eltern ausgehändigt werden.

Die Bildungsdokumentation hat mehrere Funktionen. Sie unterstützt und fokussiert die Wahrnehmung der Fachkräfte; sie gehört zu den Mindestgrundlagen der in der Bildungsvereinbarung festgelegten internen Evaluation der Kindertageseinrichtungen, ist also ein Verfahren zur Qualitätsentwicklung; schließlich dient sie der Information der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sowie nachfolgender Bildungs- und Förderinstitutionen, insbesondere der Grundschulen. Für die Grundschulpädagoginnen und -pädagogen bedeutet dies, dass sie regelmäßig eine Möglichkeit erhalten, die bisherige Entwicklung ihrer neuen Schülerinnen und Schüler, schriftlich und von Fachkräften dokumentiert, nachzuvollziehen. So kann beispielsweise Förderbedarf schon frühzeitig diagnostiziert werden.

Eine einheitliche Methode und Form zur Erstellung der Bildungsdokumentation gibt es nicht, ebenso wenig wie einen standardisierten Umgang mit ihnen. Dies wurde verschiedentlich bedauert, sowohl von dem Fachpersonal der Kindertageseinrichtungen als auch der Grundschulen, da eine einheitliche Methode und Form sowohl das

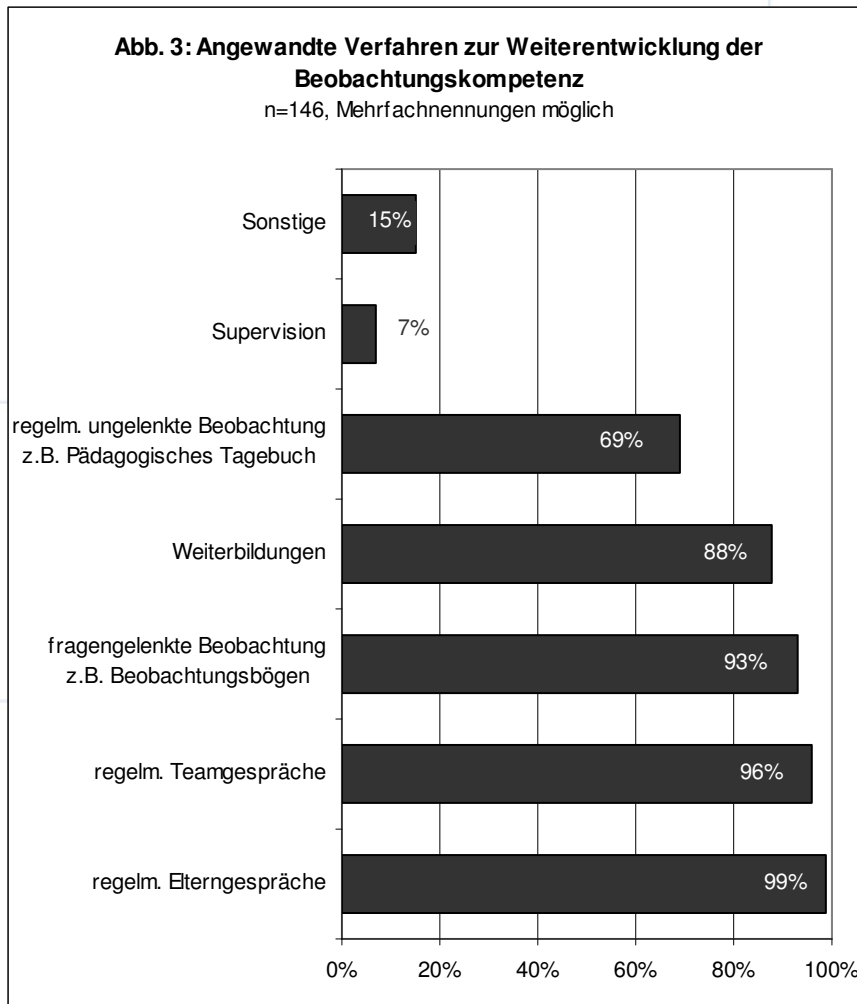
Erarbeiten der Dokumentation als auch den Umgang, also die Auswertung, erleichtern würde. Die Dokumentation ist Aufgabe der Kindertagesstätten, für die dies nicht ohne Schwierigkeit zu bewältigen ist. Da keine einheitlichen Vorgaben zur Erstellung vorliegen und auch von Seiten der Eltern und der Grundschulen keine Rückmeldung auf die Dokumentation vorgesehen ist, ist die eigentliche Erstellung einseitig im Bereich der Kindertageseinrichtungen einzuordnen, während die Auswertung, die immer auch –zumindest indirekt - eine Bewertung der Arbeit der Kindertageseinrichtungen ist, einseitig von Eltern bzw. Grundschullehrern und -lehrerinnen vorgenommen wird. Die Schwierigkeiten der Kindertagesstätten liegen vor allem in der Ungewissheit, was genau von ihnen erwartet und wie mit dem Dokument verfahren wird. Dabei darf nicht vergessen werden, dass sich die Bildungsdokumentation faktisch noch in einer Erprobungsphase befindet.

Zudem ist die Entwicklung und Erstellung der Dokumentation zeitaufwändig, doch ein zusätzliches Zeitkontingent ist den Tageseinrichtungen nicht zur Verfügung gestellt worden. Dies wird oftmals bemängelt, da die bisher ausgeübte Arbeit durch den zusätzlichen Aufwand zwangsläufig Einbußen erleidet.

5.2 Entwicklung der Beobachtungskompetenzen

Auf die Frage, wie die Erzieherinnen und Erzieher ihre Beobachtungskompetenz weiterentwickeln, wurde von allen Kindertageseinrichtungen ein Verfahren angegeben.

Abb. 3 zeigt die Häufigkeit der angegebenen Verfahren.



Die Erzieherinnen und Erzieher beinahe aller Einrichtungen nutzen regelmäßige Elterngespräche (99%) und regelmäßige Teamgespräche (96%), um ihre Beobachtungskompetenz weiter zu entwickeln.

Fragengelenkte Beobachtungen mit Instrumenten wie etwa Beobachtungsbögen werden ebenfalls von über 90% der Einrichtungen angegeben.

7% der Einrichtungen nutzen das Verfahren der Supervision.

5.3 Diagnostische Verfahren

Mit der Entwicklung und Verabschiedung von Bildungsprogrammen in allen Bundesländern sind eine Reihe diagnostischer Verfahren entstanden, mit deren Hilfe die Entwicklung der Kinder eingeschätzt werden soll. Darunter sind Verfahren und Skalen, die auf einzelne Entwicklungsbereiche spezialisiert sind, andere nehmen mehrere Entwicklungsbereiche in den Blick oder bemühen sich um eine ganzheitliche Wahrnehmung des Kindes. Es gibt Verfahren, die eher bei einzelnen Kindern eingesetzt werden, nämlich dann, wenn es auffällt; andere Verfahren helfen, die Entwicklung aller Kinder in ihrer Individualität festzustellen. Sie sind dann auch eine Grundlage der Bildungsdokumentation.

Die Tageseinrichtungen wurden gefragt, ob sie spezielle diagnostische Verfahren, insbesondere zur Feststellung von Entwicklungsproblemen nutzen. Von den 146 Kindertageseinrichtungen geben 108 an, solche Verfahren zu nutzen, aber nur 22 benennen auch solche Verfahren.

Sehr aufschlussreich ist, welche Verfahren hier genannt bzw. nicht genannt werden.

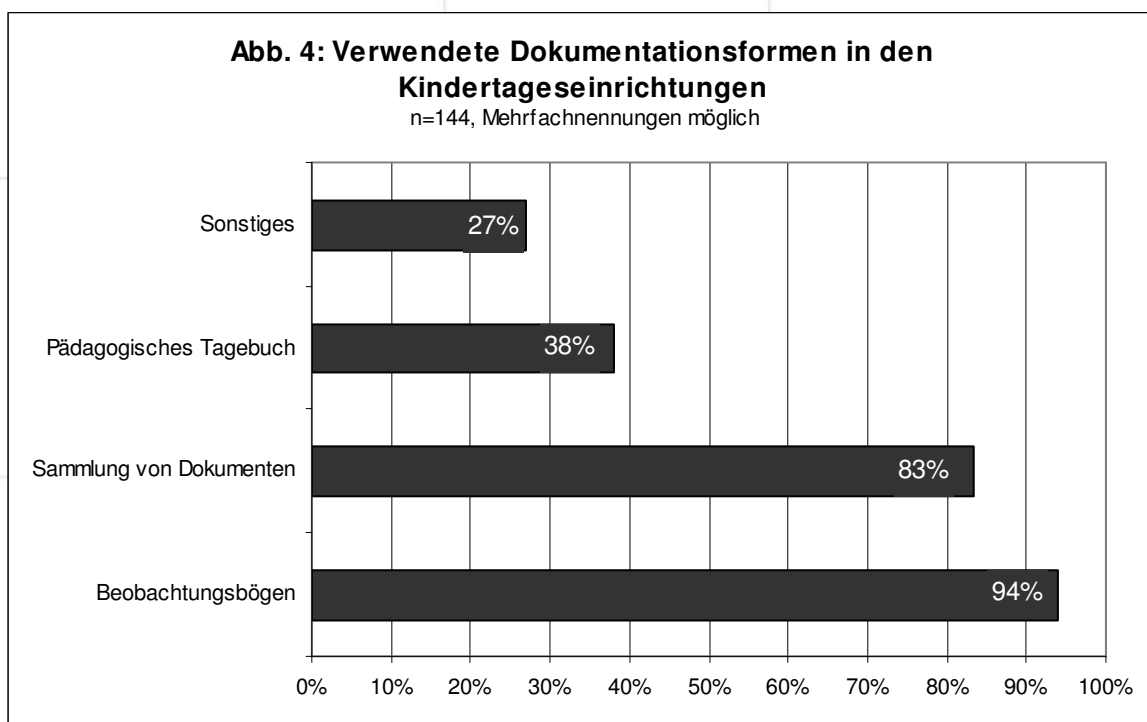
Dreimal wird „DESK“ genannt, zweimal „GaBi“ (eine Software zur „ganzheitlichen Bildungsdokumentation“) und ebenso oft ein „Münsteraner Entwicklungsbogen“, einmal „Diagnostik mit Pffiffgunde“. „BISC“ wird von zwei Tageseinrichtungen genannt, und zwar neben anderen Verfahren und nicht an erster Stelle. Der „Bocholter Entwicklungsbogen“ erhält sechs Nennungen. Das Bielefelder Screening ist eines der bundesweit bekanntesten und über Jahre erprobten diagnostischen Verfahren im Vorschulbereich, von der Landesregierung auch durch Weiter-

<p>BISC</p> <p>Der Test wurde an der Universität Bielefeld entwickelt, damit können schon bei Vorschulkindern Hinweise auf eine Legasthenie entdeckt werden. Er eignet sich zum Screening und ist für Kinder zehn bis vier Monate vor Schuleintritt normiert.</p>
<p>DESK – Dortmunder Entwicklungsscreening</p> <p>Neben den motorischen und sozialen Entwicklungsbereichen wird mit dem DESK der Entwicklungsstand im Bereich Sprache von Kindern im Alter von jeweils drei, vier, fünf und sechs Jahren anhand von Aufgabenheften mit Entwicklungsaufgaben ermittelt.</p>
<p>SISMIK – Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen</p> <p>Dieser Fragebogen ist für mehrsprachig aufwachsende Migrantenkinder bzw. für deutschsprachiges Fachpersonal gedacht. Er richtet sich an Kinder zwischen 3,5 Jahren bis hin zum Schuleintrittsalter.</p>
<p>Diagnostik mit Pffiffgunde</p> <p>Dies ist ein Screeningverfahren zur Beobachtung von Wahrnehmung und Motorik, das sich an Kinder zwischen fünf und acht Jahren wendet.</p>
<p>Münsteraner Entwicklungsbogen</p> <p>Dieser Bogen ist für Kinder von fünf Jahren bis zum Eintritt in die erste Klasse konzipiert worden (er wird von den Erzieherinnen und Erziehern ausgefüllt). Er dient der Früherkennung von Verhaltensauffälligkeiten sowie der Vorbeugung von Lese- und Rechtschreib- sowie Mathematikschwächen.</p>

bildungsfinanzierung besonders favorisiert und bei den Kindertageseinrichtungen des Kreises Borken bei den Weiterbildungen zu Screening-Verfahren bevorzugt genannt.

5.4 Formen der Dokumentation

Die Kindertageseinrichtungen wurden gefragt, ob sie in allen Gruppen eine verabredete bzw. standardisierte Form der Dokumentation nutzen, wobei die Antworten „Pädagogisches Tagebuch“, „Beobachtungsbögen“, „Sammlung von Dokumenten des Kindes und der Erzieher/innen“, „Sonstige“ und „Nein“ vorgegeben waren.



Alle hier in die Auswertung einbezogenen Kindertageseinrichtungen nutzen mindestens eine verabredete bzw. standardisierte Form der Dokumentation. Besonders die Arbeit mit Beobachtungsbögen und die Sammlung von Dokumenten scheinen etabliert. Abb. 4 zeigt, dass 94% der Einrichtungen mit Beobachtungsbögen und 83% mit der Sammlung von Dokumenten arbeiten. Dokumentensammlungen enthalten üblicherweise vor allem Zeichnungen der Kinder, dokumentieren somit also die Entwicklungen der Kinder, nicht aber Beobachtungen und Wahrnehmungen der Erzieherinnen und Erzieher.

5.5 Übergabe der Dokumentation an Eltern und Grundschulen

Die Eltern können die Dokumentation auf Anfrage jederzeit erhalten. Spätestens muss sie den Eltern übergeben werden, wenn das Kind die Einrichtung verlässt. Um den Übergang zur Grundschule möglichst erfolgreich zu gestalten, sollten die Eltern die Bildungsdokumentation an die Schule weitergeben. Es steht den Eltern jedoch frei, das zu tun.

Für den Übergang zur Grundschule ist der Zeitpunkt der Übergabe bedeutsam. Wenn die Dokumentation bereits rechtzeitig vor dem Schulanmeldetermin übergeben wird, können die Eltern sie direkt an die Schulen weiterreichen, denen sie dann bei Bedarf zu jedem Zeitpunkt vorliegt. Wird die Dokumentation hingegen zum spätmöglichen Zeitpunkt überreicht, nämlich bei der Verabschiedung der Kinder aus der Tageseinrichtung, kann die Entwicklung des letzten dreiviertel Jahres vor Schulbeginn berücksichtigt werden, die vorbereitende Nutzung der Dokumentation durch die Grundschule ist dann aber ausgeschlossen.

Zwei Übergabezeitpunkte sind zu berücksichtigen: Wann überreichen die Kindertageseinrichtung die Dokumentation an die Eltern? Wann überreichen die Eltern die Dokumentation an die Schulen?

Übergabe an die Eltern

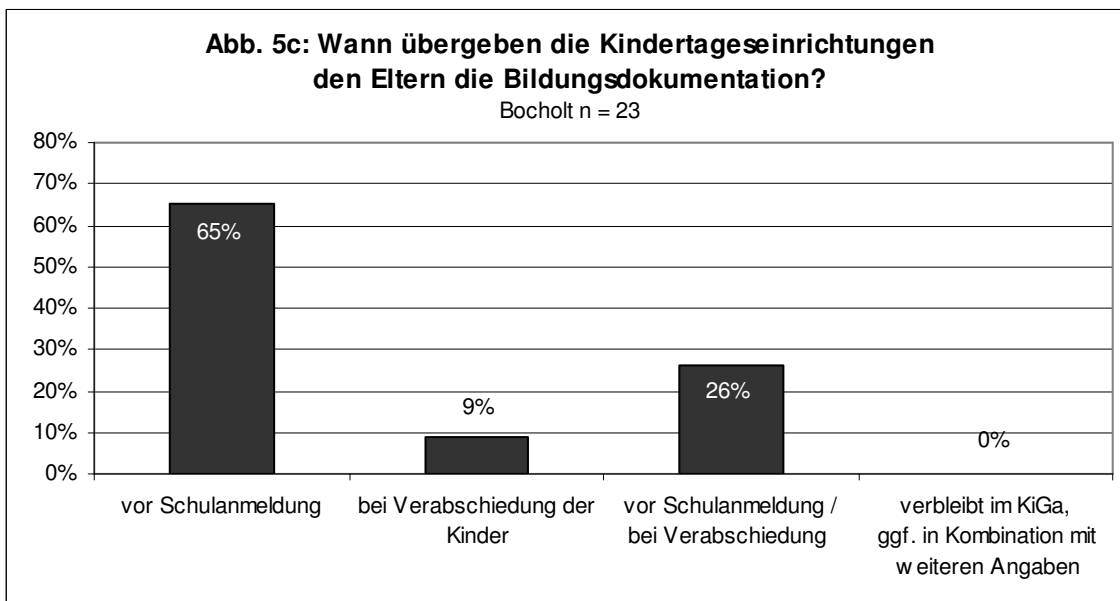
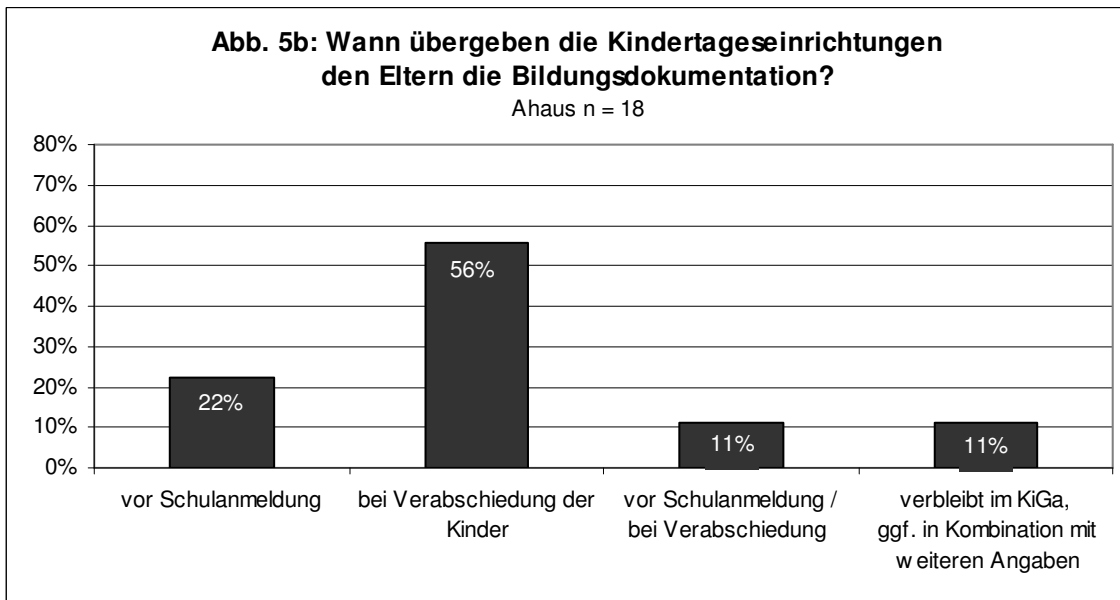
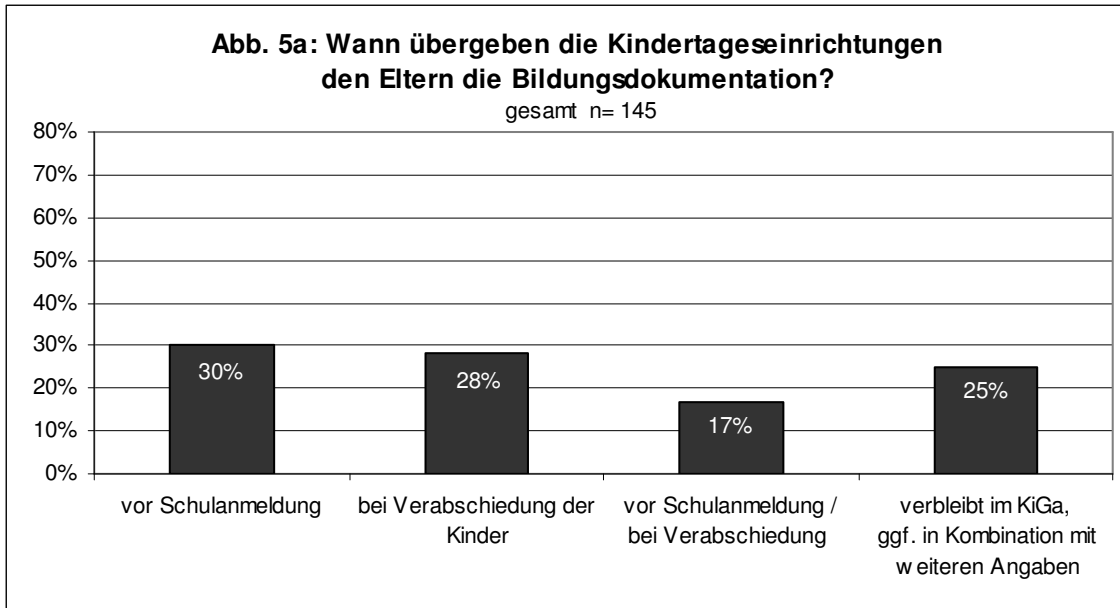
Die Tageseinrichtungen wurde gefragt, wann sie die Dokumentation an die Eltern überreichen (Tab. 3).

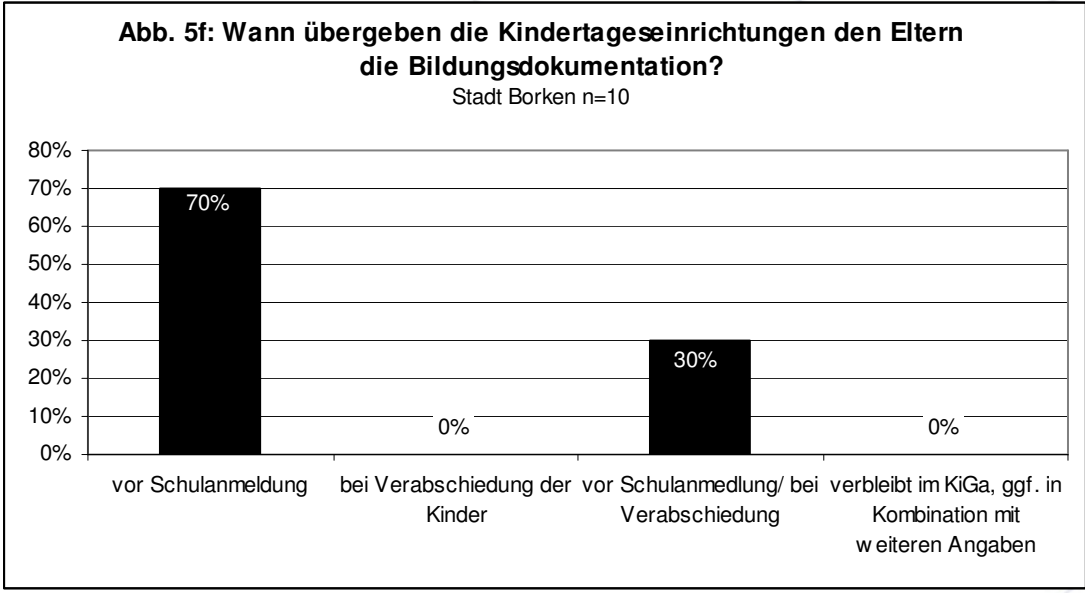
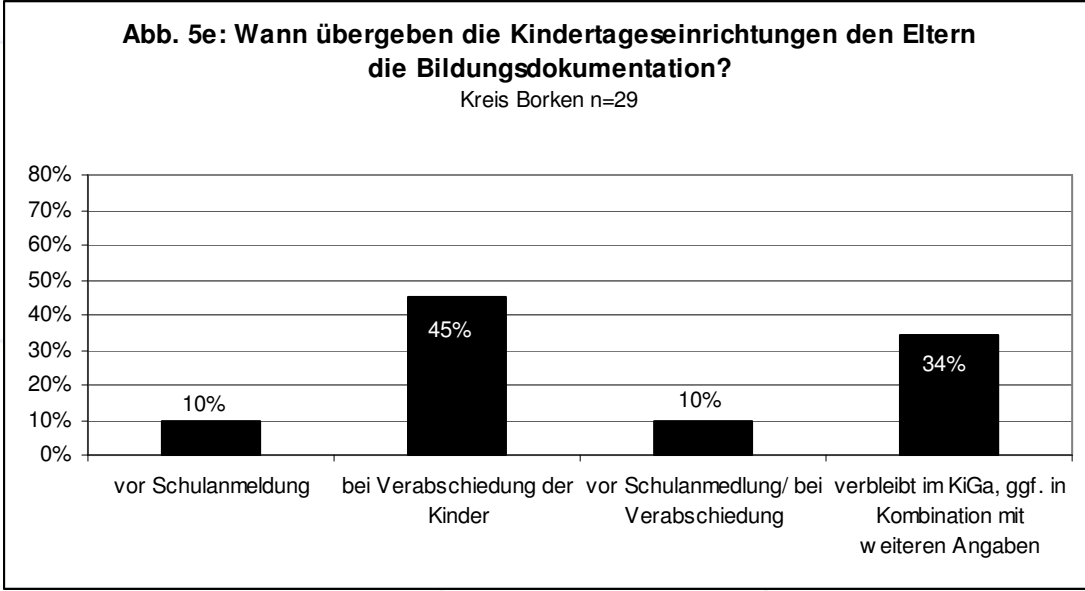
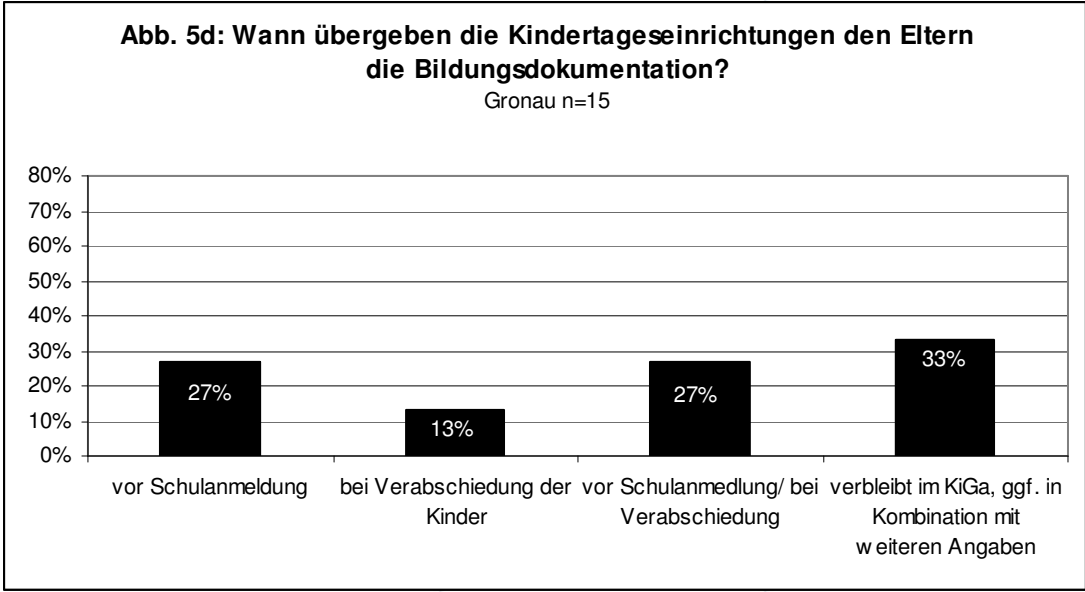
Tab. 3: Wann übergeben die Kindertageseinrichtungen den Eltern die Bildungsdokumentation?						
	gesamt n = 145	Ahaus n = 18	Bocholt n = 23	Gronau n = 15	Kreis Borken n = 29	Stadt Borken n = 10
vor Schulanmeldung	30%	22%	65%	27%	10%	70%
bei Verabschiedung der Kinder	28%	56%	9%	13%	45%	0%
vor Schulanmeldung / bei Verabschiedung	17%	11%	26%	27%	10%	30%
verbleibt im KiGa, ggf. in Kombination mit weiteren Angaben	25%	11%	0%	33%	34%	0%
darunter	verbleibt im KiGa	10%	0%	0%	13%	7%
	verbleibt im KiGa / vor Schulanmeldung	4%	0%	0%	7%	0%
	verbleibt im KiGa / bei Verabschiedung	7%	11%	0%	13%	14%
	verbleibt im KiGa / vor Schulanmeldung/ bei Verabschiedung	4%	0%	0%	0%	7%
gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Viele Kindertageseinrichtungen gaben hierzu mehrere Antworten, indem sie zwei Zeitpunkte angeben oder indem sie ihre Antwort, „verbleibt im Kindergarten“, mit einem Übergabezeitpunkt kombinieren. In einer Reihe von Anmerkungen wird dies erläutert: Die Dokumentationen werden in diesen Kindertageseinrichtungen vor allem nur dann oder zu einem vorgezogenen Zeitpunkt überreicht, wenn es dazu besondere Veranlassung gibt. Dabei dürfte es sich überwiegend um Fälle von Kindern handeln, bei denen eine frühzeitige Einschulung oder besonderer Förderbedarf geprüft werden. Bei den anderen Kindern aus diesen Kindertageseinrichtungen, der überwiegenden Mehrheit, dürfte die Dokumentation zu dem jeweils späteren Zeitpunkt weitergereicht werden bzw. in der Tageseinrichtung verbleiben.

30% der Kindertageseinrichtungen im Kreis Borken händigen den Eltern die Dokumentation vor der Schulanmeldung aus. Insgesamt 45% tun dies, wenn die Kinder verabschiedet werden, viele von ihnen (17%) bei Bedarf oder nach Absprache auch bereits zum Zeitpunkt der Schulanmeldung. Viele Tageseinrichtungen betonen, dass sie die Dokumentation bei Bedarf jederzeit aushändigen.

Hinter den Gesamtzahlen des Kreises verbergen sich erhebliche regionale Differenzen. Abb. 5 a bis f zeigen, wann die Kindertageseinrichtungen (differenziert nach Jugendamtbezirken) die Dokumentationen übergeben.

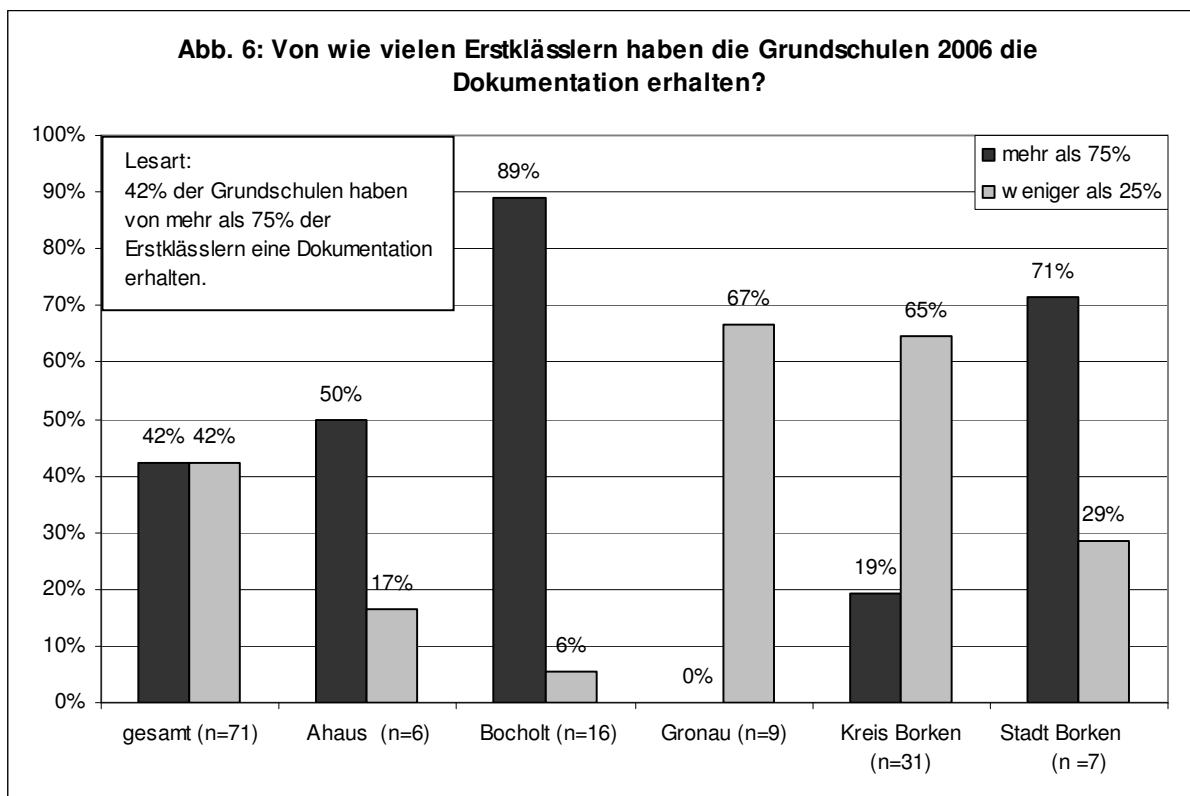




Übergabe an die Grundschule

Abb. 6 zeigt, von wie vielen Erstklässlern die Grundschulen die Bildungsdokumentationen erhielten.

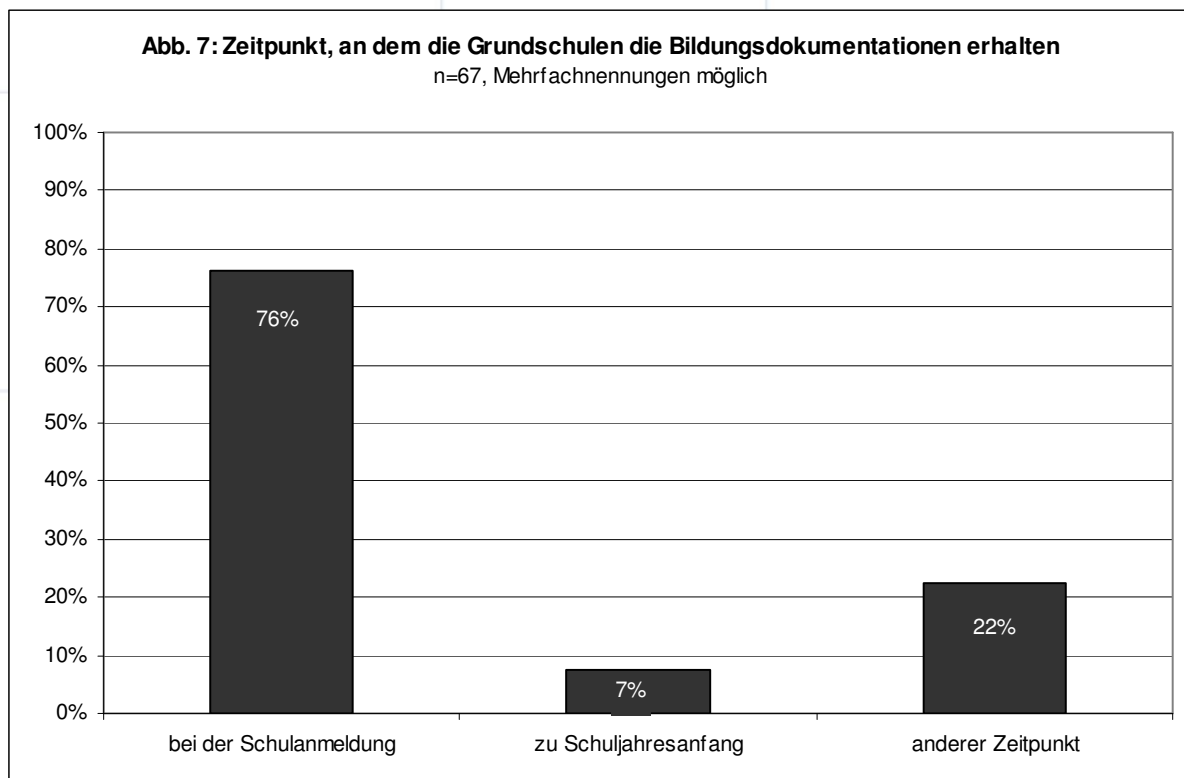
Die Ergebnisse sind polarisiert. 42% der Grundschulen im gesamten Kreis Borken haben von mehr als 75% der Erstklässler 2006/07 eine Bildungsdokumentation erhalten und ebenfalls 42% der Grundschulen haben sie von weniger als 25% der Erstklässler erhalten. Nur ein kleiner Teil der Grundschulen (16%, ohne Abb.) liegt in dem großen mittleren Bereich zwischen 25% bis 75%.



Schaut man in die einzelnen Bezirke, werden erhebliche Unterschiede sichtbar, deren Extreme in dem Jugendamtbezirk Bocholt einerseits, in dem Jugendamtbezirk Gronau andererseits zu finden sind. Die Grundschulen in Bocholt haben mit wenigen Ausnahmen von mindestens drei Viertel ihrer Erstklässler die Bildungsdokumentation erhalten – in Gronau kam das hingegen an keiner Grundschule vor. In Bocholt erhielt nur eine (6%) der Grundschulen von weniger als einem Viertel der Erstklässler die Dokumentation – in Gronau traf das auf zwei Drittel aller Grundschulen zu. In Bocholt dürften die lokalen Arbeitskreise, in denen die Informationsveranstaltungen für Eltern Vierjähriger vorbereitet wurden (s. Kap.7), eine Gelegenheit für entsprechende Verabredungen gewesen sein, die dann auch zur entsprechenden Information der Eltern führte.

Somit gibt es in zwei Hinsichten starke Unterschiede. Zum einen liegen die Unterschiede zwischen den einzelnen Grundschulen. Es gibt Grundschulen, die viele, andere, die wenige Dokumentationen erhalten, aber es gibt nur wenige Grundschulen, die im mittleren Bereich liegen. Zum anderen gibt es starke regionale Unterschiede innerhalb des Kreises Borken.

Wenn die Eltern die Dokumentation an die Schule weiter geben, dann tun sie dies meistens bereits bei der Schulanmeldung. Drei Viertel der Grundschulen gaben an, dass sie die Dokumentationen überwiegend zu diesem Zeitpunkt bekamen (vgl. Abb. 7).



Nur 7% der Grundschulen erhalten den überwiegenden Teil der Bildungsdokumentationen zu Schuljahresbeginn, obwohl, wie aus Abb. 5a ersichtlich, 28% der Dokumentationen erst bei der Verabschiedung der Kinder aus den Kindertageseinrichtungen übergeben werden. Ein Großteil der Bildungsdokumentationen, die erst bei der Verabschiedung der Kinder an die Eltern übergeben wird, verbleibt dort und wird nicht mehr an die Grundschulen weitergereicht.

Die Grundschulen, die die Bildungsdokumentation zu einem anderen Zeitpunkt erhielten, forderten diese zum überwiegenden Teil selbst bei Bedarf an, meist nach

dem Schulscreening oder der schulärztlichen Untersuchung, oder aber sie wird ihnen bei speziellen Anlässen, etwa dem Einschulungsspiel oder bei gemeinsamen Fördergesprächen, überreicht.

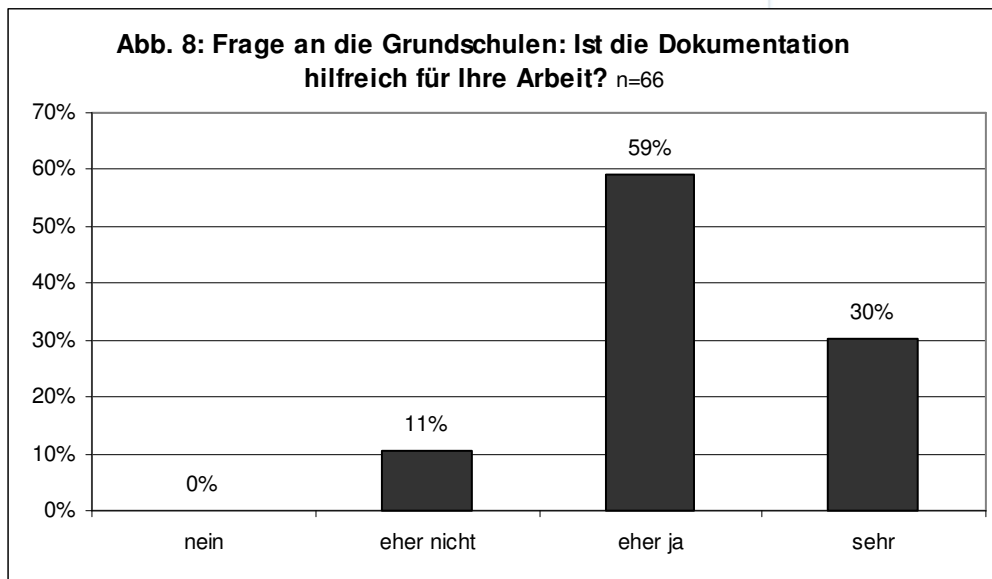
5.6 Nutzung der Bildungsdokumentation durch die Grundschulen

Einen Beitrag zum Gelingen des Übergangs in die Schule können die Dokumentationen erst dann leisten, wenn sie von den Grundschulen auch genutzt werden. 44 Grundschulen gaben an, an ihrer Schule über ein verabredetes Verfahren zur Auswertung und Nutzung der Bildungsdokumentation zu verfügen. Sie nutzen die Bildungsdokumentationen, um Förderbedarf zu ermitteln und Fördermaßnahmen zu empfehlen. Dazu werden die Bildungsdokumentationen mit den eigenen Beobachtungen (zumeist mit den Ergebnissen des Einschulungsparcours) verglichen, und wichtige Daten werden in den schuleigenen Bogen übertragen.

Elf der 44 Grundschulen, die die Bildungsdokumentation nutzen, um Förderbedarf zu ermitteln und Fördermaßnahmen zu planen, haben angegeben, dass Gespräche mit Eltern und/oder Erzieher/innen bezüglich der Bildungsdokumentation regelmäßig oder bei Bedarf stattfinden.

Die übrigen Grundschulen verfügen nicht über ein verabredetes Verfahren zur Nutzung der Bildungsdokumentation. Etwa ein Viertel der Grundschulen fügt erläuternd an, zu wenig oder gar keine Bildungsdokumentationen erhalten zu haben. Eine Schwierigkeit der Nutzung liegt auch darin, dass die Grundschulen ganz unterschiedliche Formen der Dokumentation erhalten und auch inhaltlich mit großen Variationen arbeiten müssen.

Die Grundschulen wurden gefragt, ob die Bildungsdokumentation für ihre Arbeit hilfreich ist; sie wurden gebeten, ihre Einschätzung anhand einer der vier möglichen Antworten („nein“, „eher nicht“, „eher ja“ oder „sehr“) darzulegen. Von den 66 Grundschulen, deren Antworten ausgewertet werden konnten, gab keine die Antwort „nein“, keine dieser Grundschulen empfindet die Bildungsdokumentation also als nutzlos für ihre Arbeit (Abb. 8).



30% der Grundschulen halten die Bildungsdokumentation für sehr hilfreich. 59 Grundschulen gaben in ihren Erläuterungen an, dass sie die Informationen, die sie durch die Bildungsdokumentationen gewinnen, nutzen, und dass sie diese als Hilfe bei ihrer eigenen Arbeit empfinden. Dies wird auf die Qualität der Dokumentationen zurückgeführt, die als hoch eingeschätzt wird, da sie die Beobachtung von Fachkräften beinhaltet, und dies über einen Zeitraum von mehreren Jahren hinweg. Besonders hilfreich scheint sie bei auffälligen und förderbedürftigen Kindern. Die Lehrerinnen und Lehrer können eigene Eindrücke überprüfen und gegebenenfalls auch die Entwicklung bis hin zu dem Zeitpunkt, an dem Auffälligkeiten auftraten oder Förderbedarf festgestellt wurde, nachvollziehen. Einige Grundschulen gaben an, dass sie die Dokumentationen gerne nutzen würden, aber leider zu wenig oder keine erhalten haben.

In einigen Grundschulen wird der Bogen auch für die Klassenbildung genutzt, wobei häufig die zukünftigen Klassenlehrer die Auswertung der Bildungsdokumentation vornehmen.

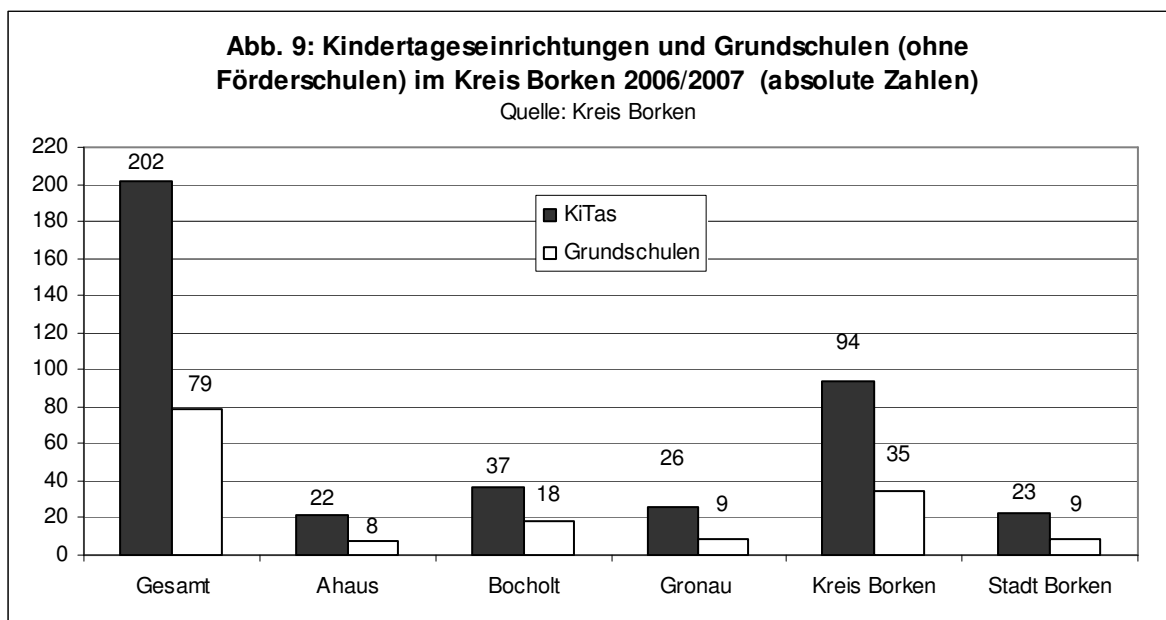
6. Kooperation der Kindertageseinrichtungen und Grundschulen

Die Entwicklungs- und Bildungsprozesse der Kinder sollen durch den Institutionswechsel gefördert und möglichst wenig gestört werden. Deswegen sieht die Bildungsvereinbarung für die Seite der Kindertageseinrichtungen und das Schulgesetz für die Seite der Grundschulen Kooperationsverpflichtungen vor. Die Verpflichtung zur Kooperation ist im Übrigen nicht neu, sie ist erheblich älter als beide Regelwerke, hat aber mit der größeren Wertschätzung der frühen Entwicklung und dem Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen an praktischer Bedeutung und Verbindlichkeit gewonnen.

6.1 Übergänge

Die Kooperationsaufgabe bezieht sich auf Kindertageseinrichtungen und Grundschulen im Allgemeinen; sie kann überregional, regional und zwischen zwei einzelnen Einrichtungen stattfinden. Diese letztgenannte Ebene spielt eine besondere Rolle, weil damit der Übergang der Kinder konkret begleitet werden kann.

Sicherlich sind unbeeinflussbare Faktoren wie die Anzahl der Grundschulen, in die die Kinder aus den Einrichtungen wechseln, relevant für das Kooperationsgeschehen zwischen Kindergarten und Grundschule.



Als Kooperationspartner stehen sich im Kreis Borken 202 Kindertageseinrichtungen und 79 Grundschulen (ohne Förderschulen) gegenüber, auf eine Grundschule kommen somit 2,5 Kindertageseinrichtungen (Abb.9). Das Übergangsgeschehen ist je-

doch erheblich vielfältiger, weil die Einzugsbereiche unterschiedlich sind. Die Wahl der Kindertageseinrichtung steht den Eltern ohnehin, unabhängig vom Wohnort, frei. Die Grundschulen hatten zum Erhebungszeitpunkt noch gesetzlich festgelegte Einzugsgebiete, die jedoch aufgelöst werden. Aber auch derzeit können die Eltern bereits zwischen Grundschulen wählen, wenn Schulen unterschiedlicher Schulart angeboten werden.

In dem fiktiven Modell der Abb. 10 stehen sich fünf Tageseinrichtungen und zwei Grundschulen gegenüber, was exakt dem Zahlenverhältnis im Kreis Borken entspricht und für größere Gemeinden zutreffen könnte.

Hier wechseln sämtliche Kinder der KiTas 4 und 5 nur zu einer Grundschule (GS), aus den anderen Kitas gibt es Kinder, die - je nach Wohnort - zur Grundschule 1 oder zur Grundschule 2 wechseln.

Sollen alle schulpflichtig werdenden Kinder von den Kooperationsbeziehungen erfasst werden, muss Grundschule 1 mit drei, Grundschule 2 mit fünf Kindertageseinrichtungen kooperieren. Für die Kindertageseinrichtungen kommen insbesondere Kooperationsbeziehungen zu den Förderschulen hinzu; für die Kinder, die dorthin wechseln, ist das besonders wichtig.

Die Kindertageseinrichtungen im Kreis Borken wurden gefragt, zu wie vielen Grundschulen ihre Kinder „im Wesentlichen“ wechseln. Die Grundschulen wurden entsprechend gefragt, aus wie vielen Tageseinrichtungen die Kinder „im Wesentlichen“ zu ihnen kommen. Damit sollte von nur gelegentlich vorkommenden Übergängen abgesehen werden.

Die Kindertageseinrichtungen im Kreis Borken wurden gefragt, zu wie vielen Grundschulen ihre Kinder „im Wesentlichen“ wechseln. Die Grundschulen wurden entsprechend gefragt, aus wie vielen Tageseinrichtungen die Kinder „im Wesentlichen“ zu ihnen kommen. Damit sollte von nur gelegentlich vorkommenden Übergängen abgesehen werden.

Abb. 11 zeigt, dass aus 46% der Kindertageseinrichtungen im Kreis Borken die Kinder nur in eine Grundschule wechseln. Dies ist für die Tageseinrichtung eine ideale Ausgangslage für eine intensive Kooperation, da Zeitabsprachen und Konzepte nur mit einem Partner beschlossen werden, Veranstaltungen, Besuche, Gespräche etc. nur einmal stattfinden müssen. Die meisten Kindertageseinrichtungen haben es jedoch mit zwei oder mehr Grundschulen zu tun. 11% der Kindertageseinrichtungen geben an, dass ihre Kinder zu vier oder mehr Grundschulen wechseln.

Kindertageseinrichtungen, die mit mehr als drei Grundschulen agieren müssen, stehen schon von vornherein vor Problemen, da sie mit dem gleichem Personal und ebenfalls ohne Zeitkontingent die Kooperation einrichten müssen.

Abb. 10: Modell der Übergänge von den Kindertageseinrichtungen zu den Grundschulen

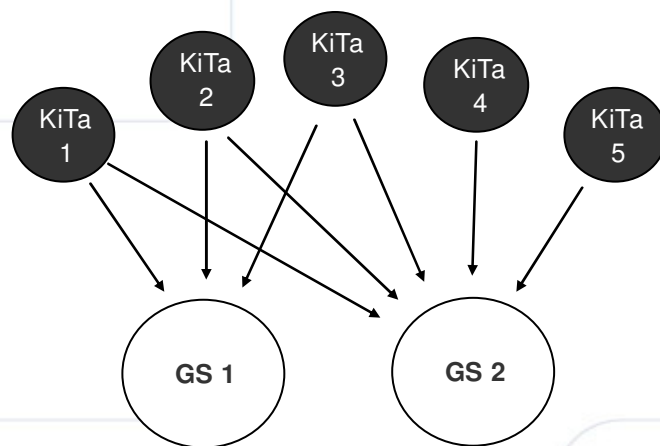


Abb. 11: Kindertageseinrichtungen: Wie groß ist die Zahl der Grundschulen, zu denen "Ihre" Kinder regelmäßig wechseln? (n = 142)

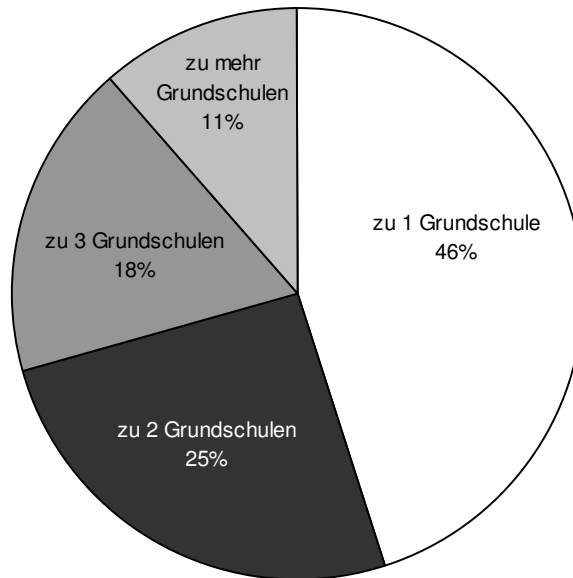
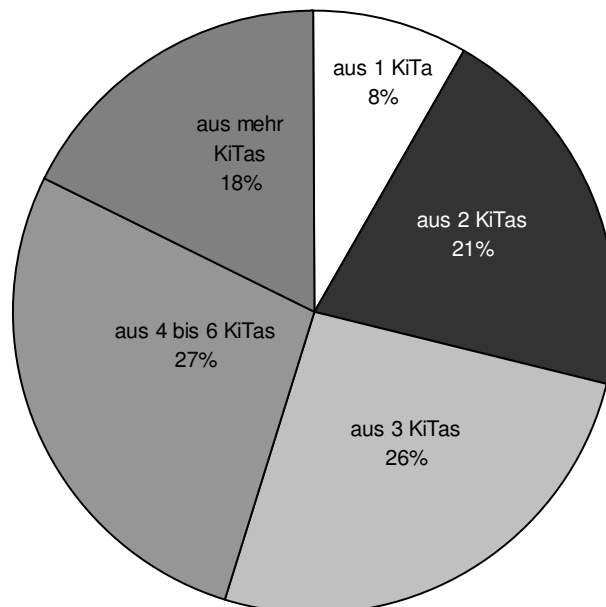


Abb. 12: Grundschulen: Wie groß ist die Zahl der Kindertageseinrichtungen, aus denen "Ihre" Kinder im Wesentlichen kommen? (n= 73)



Die Grundschulen haben in den wenigsten Fällen (8%) nur eine Kindertageseinrichtung, aus denen ihre neuen Schülerinnen und Schüler stammen (Abb. 12). Mehr als zwei Drittel der Grundschulen bezieht ihre Schülerschaft aus vier oder mehr Kinder-

tageseinrichtungen. Daher stehen die Grundschulen vor einer anderen Ausgangslage als die meisten Kindertageseinrichtungen.

Diese Anforderungen ohne zusätzliche Ressourcen zu bewältigen und ohne dass dies zu Lasten der Kernaufgaben der Kindertageseinrichtungen und Schulen – die Arbeit in den Gruppen und Klassen – geht, wird kaum möglich sein. Das gilt insbesondere in einer Phase, in der die Kooperationsbeziehungen vielfach erst noch aufgenommen oder erprobt werden müssen, Standards und Strukturen noch nicht vorhanden sind.

6.2 Kooperationsformen

Die Kindertageseinrichtungen und Grundschulen wurden gebeten, Auskunft über die von ihnen praktizierten Kooperationsformen zu geben. Nur 3% der Kindertageseinrichtungen gaben an, zu keiner Grundschule Kooperationsbeziehungen zu pflegen, umgekehrt geben sämtliche Grundschulen an, mit mindestens einer Kindertageseinrichtung zu kooperieren (Tab. 4).

Die Auflistung der Kooperationsformen ist nach der Häufigkeit der Nennungen sortiert.

Tab. 4: Kooperationsformen zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen		
	KiTas n = 143	Grundschulen n = 73
Besuche der "Schulkinder" in der zukünftigen Schule	93%	96%
Gespräche auf der Leitungsebene (mehrmals im Jahr)	76%	88%
Gespräche über einzelne "Schulkinder" mit Zustimmung der Eltern	66%	77%
Gespräche zwischen Erzieher/innen und Lehrer/inne/n (mehrmals im Jahr)	48%	53%
Gespräche über einzelne "Schulkinder" mit Beteiligung der Eltern	46%	59%
Besuche der Lehrer/innen in der Tageseinrichtung	46%	55%
Teilnahme von Lehrer/inne/n an Elternabenden der KiTa	14%	25%
Gemeinsame Fortbildungen	10%	12%
Sonstiges	13%	23%
Keine Zusammenarbeit	3%	0%

In nahezu jeder Kindertageseinrichtung gibt es Kinder, die auf Grund einer Kooperation bereits vor der Einschulung einmal ihre künftige Schule bei einem Besuch ken-

nenlernen können; umgekehrt gibt es in nahezu jeder Schule eine solche Kooperationsbeziehung mit mindestens einer der entsprechenden Kindertageseinrichtungen.

An zweiter Stelle der Häufigkeit werden die Gespräche auf Leitungsebene genannt, wobei verschiedentlich angemerkt wird, dass sie nur ein Mal im Jahr stattfinden.

Gespräche über einzelne Kinder, die eingeschult werden, finden mit Beteiligung der Eltern bei etwa der Hälfte, mit Zustimmung der Eltern bei zwei Dritteln der Tageseinrichtungen und gut drei Vierteln der Grundschulen statt.

Auch Gespräche zwischen Erzieherinnen / Erziehern und Lehrerinnen / Lehrern sowie Besuche von Lehrerinnen / Lehrern in den Tageseinrichtungen werden von etwa der Hälfte beider Bildungsinstitutionen als Kooperationsform genannt.

Am wenigsten genannt, immerhin aber doch noch von 10% bzw. 12% der Institutionen, wird die gemeinsame Fortbildung.

6.3 Kooperationsqualität

Lohnt der Aufwand der Kooperation? Die Tageseinrichtungen und Grundschulen sollten bis zu drei der von ihnen gepflegten Kooperationsbeziehungen beurteilen.

Auffällig ist der Unterschied der Bewertung zwischen den Tageseinrichtungen und den Grundschulen. Die Grundschulen bewerteten knapp zwei Drittel der Kooperationsbeziehungen als gut, bei den Tageseinrichtungen ist es nur knapp ein Drittel. Schlechte Kooperationsqualität bemängeln die Grundschulen nur ausnahmsweise – die Tageseinrichtungen hingegen bewerten nahezu jede vierte Kooperation (23%) als schlecht (Tab. 5).

Tab. 5: Kooperationsqualität aus Sicht der Kindertageseinrichtungen und Grundschulen				
Bewertung durch	Gesamtzahl der bewerteten Kooperationen	davon		
		gut	mittel	schlecht
Kindertageseinrichtungen	242	31%	46%	23%
Grundschulen	178	65%	31%	3%

In den Unterschieden der Bewertung dürfte sich vor allem die Ungleichheit der Positionen von Tageseinrichtungen und Schulen in den Kooperationen spiegeln. Weil die Zahl der Kindertageseinrichtungen erheblich größer ist als die der Grundschulen, werden die Grundschulen selektiver kooperieren. Sie werden ggf. nicht mit allen Kindertageseinrichtungen die Kooperation suchen und schwierige Kooperationsbeziehungen beenden (deswegen kommen Kooperationen mit schlechter Qualität aus Sicht der Grundschulen auch kaum vor). Um mit möglichst vielen der Tageseinrichtungen kooperieren zu können, werden sie den Aufwand der einzelnen Kooperationsbeziehung vielleicht gering halten wollen. Die Kindertageseinrichtungen haben die Möglichkeit der Wahl hingegen kaum. Im Gegenteil: Mit ihren Kooperationsbemühungen werden sie gegebenenfalls nicht auf das gleiche Maß von Interesse stoßen, und sie müssen Kooperationsbeziehungen gegebenenfalls auch dann fortführen, wenn sie als schlecht eingeschätzt werden. Zu den Erfahrungen der Tageseinrichtungen wird gehören, dass von ihnen Kooperationsanregungen ausgehen, die Grundschulen diese Anregungen aber nur zögerlich oder teilweise aufnehmen. Diese Erfahrung könnte von Seiten der Kindertageseinrichtung als Desinteresse der Grundschule gewertet werden und zu der Einschätzung „schlechte Kooperationsqualität“ führen, während die Grundschule die gleiche Kooperationsbeziehung positiv bewertet.

Durch Klarheit der Kooperationserwartungen und -anforderungen sowie Transparenz der Kooperationsaktivitäten könnte hier viel erreicht werden.

6.4 Kooperationshemmnisse

Diese Interpretation der unterschiedlichen Bewertung der Kooperationsqualität wird durch die Frage nach Kooperationshemmnissen untermauert (Tab. 6).

Tab. 6: Worin sehen Sie die stärksten Kooperationshemmnisse? (Mehrfachnennungen möglich)		
	Kindertageseinrichtungen	Grundschulen
	n = 146	n = 68
formale Hemmnisse (z.B. Datenschutz)	61%	81%
zu großer Zeitaufwand	50%	49%
mangelnde Bereitschaft seitens der anderen Institution	38%	9%
zu viele Grundschulen / Tageseinrichtungen	9%	29%
mangelnde Bereitschaft innerhalb Ihres Hauses	0%	1%
anderes	15%	6%
keine Angaben	7%	9%

38% aller Tageseinrichtungen sehen die mangelnde Kooperationsbereitschaft bei den Grundschulen als ein wesentliches Kooperationshemmnis an, umgekehrt sind es nur 9% der Grundschulen. 29% der Grundschulen sehen sich durch die Zahl der Kooperationspartner überfordert, aber nur 9% der Tageseinrichtungen.

An der Grenze ihrer zeitlichen Möglichkeiten sehen sich beide Kooperationsseiten gleichermaßen; hier gibt es keine Unterschiede. Die Hälfte der Kindertageseinrichtungen wie der Grundschulen sieht den zeitlichen Aufwand als ein wesentliches Hemmnis, ihre Kooperationsaktivitäten auszubauen.

Das stärkste Hemmnis wird aber in formellen Angelegenheiten gesehen, und zwar, wie immer wieder angemerkt wird, im Datenschutz. Darin sind sich die Tageseinrichtungen und die Grundschulen einig, wobei dieses Hemmnis von den Grundschulen noch sehr viel häufiger betont wird als von den Tageseinrichtungen. 81% der Grundschulen sehen hier eines der stärksten Kooperationshemmnisse. Der Datenschutz betrifft die Formen der Kooperation, bei denen es um die Weitergabe von Informationen über einzelne Kinder von der Tageseinrichtung an die Grundschule geht. Aus der massiven Betonung dieses Problems ist das große Interesse der Grundschulen ablesbar, die Beobachtungen und Einschätzungen der Erzieherinnen und Erzieher zu erfahren und sich darüber auszutauschen.

6.5 Ansätze zur Verbesserung

Daher wundert es auch nicht, dass als Verbesserungsvorschlag für eine qualitativ hochwertigere Kooperation immer wieder der Abbau formaler Hemmnisse genannt wurde, insbesondere die Lockerung, häufiger: die Aufhebung des Datenschutzes.

Voraussichtlich wird hier das geplante „Kinderbildungsgesetz – KiBiz“ einige Abhilfe schaffen. Allerdings wäre auch eine andere Entwicklungsperspektive dringend zu bedenken. Aus der Perspektive der Kooperation zwischen einzelnen Tageseinrichtungen und Schulen erscheinen die Datenschutzrechte der Eltern bzw. die Eltern als ein Störfaktor. Insbesondere in

„Bei der Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtung und Schule ist die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten der Kinder zulässig, soweit dies für die Gestaltung des Übergangs zur Grundschule erforderlich ist oder soweit diese Daten aufgrund der Zusammenarbeit, beispielsweise auch im Rahmen einer Hospitation, für die Beteiligten unmittelbar und offenkundig wahrnehmbar sind. Eine darüber hinausgehende Datenverarbeitung ist nur aufgrund besonderer Rechtsvorschrift oder mit Einwilligung der Eltern möglich.“

Gesetzesentwurf KiBiz §14 Abs. 3

den Fällen der besonders förderbedürftigen Kinder oder aber der problematischen Familien ist die Kooperation besonders sinnvoll, wird aber durch die Eltern gegebenenfalls mit Skepsis beäugt. Die Minderung der Elternrechte könnte den Kindern in

vielen Fällen zuträglich sein. Allerdings ist fraglich, ob diese Lösung nicht trügerisch einfach ist. Für die Kinder viel erfolgreicher könnte der Übergang gestaltet werden, wenn es gelänge, die Eltern nicht aus dem Prozess auszuschließen, sondern vielmehr Vertrauen und die von der Bildungsvereinbarung NRW angestrebte Erziehungspartnerschaft mit den Eltern aufzubauen.

„Die Tageseinrichtungen stimmen sich in Fragen von Erziehung und Bildung mit den Eltern oder den anderen Erziehungsberechtigten ab (...). Mit den Erziehungsberechtigten wird eine Erziehungspartnerschaft angestrebt. Dieses partnerschaftliche Zusammenspiel soll die elterliche Erziehungskompetenz stärken und stützen.“

Aus: Bildungsvereinbarung NRW

Ein entscheidender Faktor ist auch der Zeitaufwand. Mehr Zeit gaben viele der Kindertageseinrichtungen und Grundschulen an, als gefragt wurde, wie die Kooperation verbessert werden könnte. Dazu zählen unter anderem auch feste Terminabsprachen, regelmäßige Treffen oder auch gemeinsame Fortbildungen.

Die Kindertagesstätten wünschen zudem, dass ihre Arbeit mehr Anerkennung von Seiten der Grundschulen findet.

In der Befragung der Grundschulen finden wir jedoch keine Hinweise auf mangelnde Anerkennung und Wertschätzung der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen.

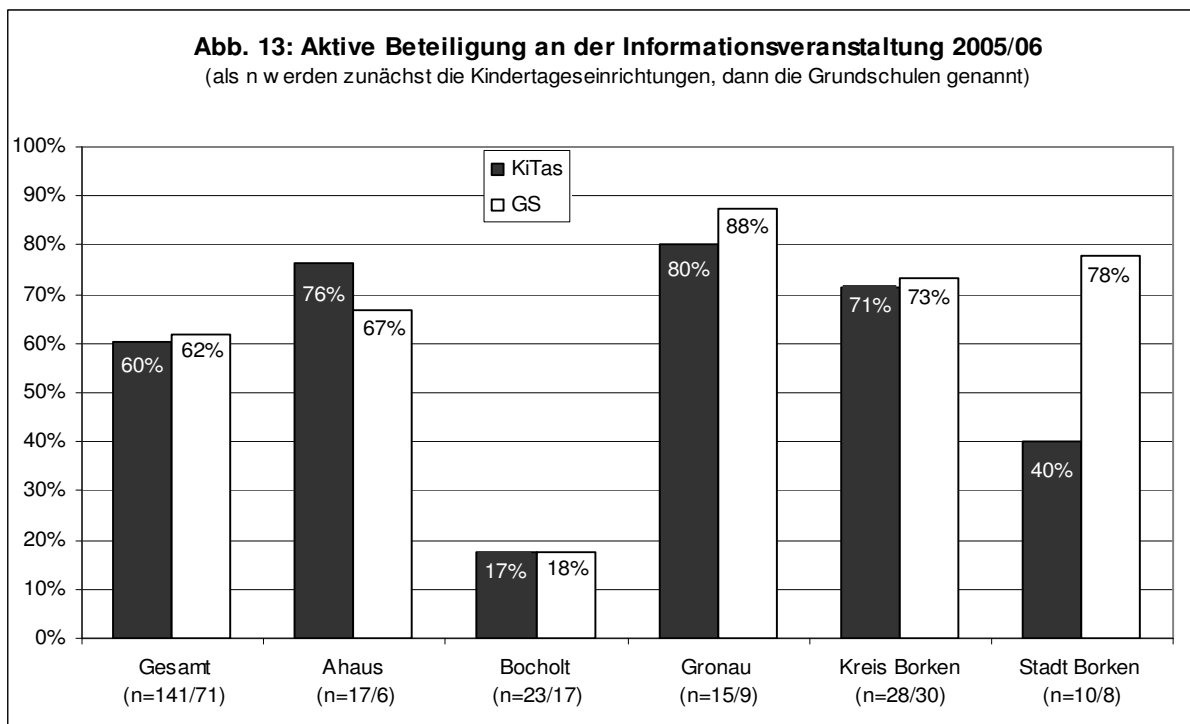
- ▶ Die erheblich größere Zufriedenheit der Grundschulen mit den Kooperationen könnte so gedeutet werden, dass die Grundschulen die Kooperationsleistung der Tageseinrichtungen erheblich mehr schätzen als umgekehrt; sie könnte eher gegenteilig auch als eine geringe Erwartungshaltung der Grundschulen gegenüber den Tageseinrichtungen gedeutet werden. Im Gesamtkontext der Befragung interpretieren wir die Unterschiede der Zufriedenheit jedoch vor allem als einen Ausdruck der objektiv unterschiedlichen Kooperationsanforderungen: Die Anzahl der Tageseinrichtungen ist 2,5mal größer als die der Grundschulen, und entsprechend unterschiedlich ist die Anzahl der Kooperationen, die gepflegt werden müssen.
- ▶ Die Schulen bekunden Interesse an den Bildungsdokumentationen und schätzen sie. Auf die Frage, ob und warum die Bildungsdokumentation hilfreich sei, wurde u. a. geantwortet, sie sei wertvoll, weil die Erzieher die Kinder gut kennen, die Informationen detaillierter seien als die, die durch die eigene Kurzzeitbeobachtung gewonnen wird, sie sei hilfreich, weil sie das Ergebnis von Beobachtungen von Fachleuten über Jahre hinweg ist, sie doppelte Erhebungen erspare, etc. Entsprechend deutliches Interesse bekunden die Grundschulen am Gespräch mit den Erzieherinnen und Erziehern im Einzelfall und bedauern die Restriktionen durch den Datenschutz.

7. Informationsveranstaltungen des Schulträgers

Das Schulgesetz sieht vor, dass der Schulträger gemeinsam mit den Leiterinnen und Leitern der Kindertageseinrichtungen und der Grundschulen zu einer Informationsveranstaltung einlädt, in der die Eltern, deren Kinder in zwei Jahren eingeschult werden, über vorschulische Fördermöglichkeiten beraten werden (§ 36 Abs. 1 SchulG). Wer die Veranstaltung durchführt, und auf welche Weise, bleibt den Einladenden überlassen. Der Zweck dieser Veranstaltung ist auf die Eltern gerichtet, nicht etwa auf die Kooperation der beteiligten Institutionen.

Ohnehin nehmen Anforderungen jenseits der Kernaufgaben – der Arbeit mit den Kindern in den Gruppen und Klassen – die pädagogischen Kräfte oft in Anspruch. Deswegen kann es sinnvoll sein, diese Veranstaltung möglichst effizient und arbeitsteilig vorzubereiten und durchzuführen.

Andererseits könnte diese Informationsveranstaltung auch ein Anlass sein, der jährlich die Tageseinrichtungen und Grundschulen zusammen bringt, zu konzeptionellen Überlegungen zur frühkindlichen Bildung zwingt und routinierte Gelegenheiten zum Austausch schafft. Zudem könnten die Tageseinrichtungen und Grundschulen diese Gelegenheit nutzen, sich in der interessierten Öffentlichkeit darzustellen. Für beide Lösungen gibt es gute Argumente, und je nach örtlichen Situationen und Konstellationen wird man sich eher für die eine oder für die andere Tendenz entscheiden. Das folgende Befragungsergebnis zeigt, dass innerhalb des Kreises Borken sehr unterschiedliche Wege gegangen werden.





Insgesamt waren die Kindertageseinrichtungen und die Grundschulen zu etwa gleichen Anteilen aktiv an der Informationsveranstaltung 2005/06 beteiligt (60% der Kindertageseinrichtungen, 62% der Grundschulen) (Abb. 13). Nur im Jugendamtbezirk der Stadt Borken unterscheidet sich die Beteiligung der Kindertageseinrichtungen und der Grundschulen deutlich; die Informationsveranstaltung wurde hier überwiegend von den Grundschulen bestritten. Die höchsten Quoten aktiver Beteiligung erreicht der Jugendamtbezirk Gronau mit 80% bzw. 88%; im Jugendamtbezirk Bocholt scheint dagegen eher arbeitsteilig und nach Stellvertreterprinzip gearbeitet zu werden: Die Quoten bleiben unter 20%.

Die Stadt Bocholt mit jährlich etwa 800 Schulanfängerinnen und –anfängern führt ein zentrales Verfahren zur Information der Eltern durch. Bei der Konzipierung der Informationsveranstaltung waren alle Tageseinrichtungen und Schulen in zwei Arbeitskreisen einbezogen; die Durchführung hingegen erfolgte arbeitsteilig. Das Verfahren bot nebenbei auch Gelegenheiten zu Abstimmungen über das Procedere mit den Bildungsdokumentationen.

8. Weiterbildung

Der gesetzliche Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen und die Bildungsvereinbarung NRW erfordern eine entsprechende Qualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher. Die Qualifikationsanforderungen entstehen zunächst aus der Kernaufgabe, nämlich der pädagogischen Arbeit mit den Kindern, darüber hinaus auch aus den diagnostischen Anforderungen, aus den Kooperationsanforderungen sowie den Aufgaben zur Evaluation und Organisationsentwicklung.

Die Kindertageseinrichtungen wurden um Auskünfte zu ihrer Weiterbildungsbeteiligung zum Themenfeld „Bildungsauftrag“ bzw. „Bildungsvereinbarung NRW“ in dem Zeitraum von 2003 – in dem Jahr wurde auch die Bildungsvereinbarung NRW abgeschlossen - bis 2006 gebeten. Berücksichtigt werden sollten nur die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stammpersonals; Praktikantinnen oder Hilfskräfte sind somit nicht berücksichtigt.

Innerhalb Europas ist der Bedarf an akademischer Ausbildung des pädagogischen Personals, analog zu der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Primarbereich, weithin anerkannt, und in vielen Ländern wird die Betreuung von Vorschulkindern mit einer Hochschulqualifikation verbunden. Daher ist zunächst davon auszugehen, dass in Deutschland für die Erzieherinnen und Erzieher der Bedarf nach Weiterbildung hoch und vielseitig ist. Auch in Deutschland wird diese Forderung von vielen Seiten erhoben und an den Hochschulen sprießen Studiengänge zur Aus- oder zur Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern.

Weder wurden aber in Deutschland bisher die formalen Qualifikationsanforderungen an das pädagogische Personal angehoben, noch wurden den Kindertageseinrichtungen hierfür zusätzliche – finanzielle oder zeitliche – Ressourcen zur Verfügung gestellt.

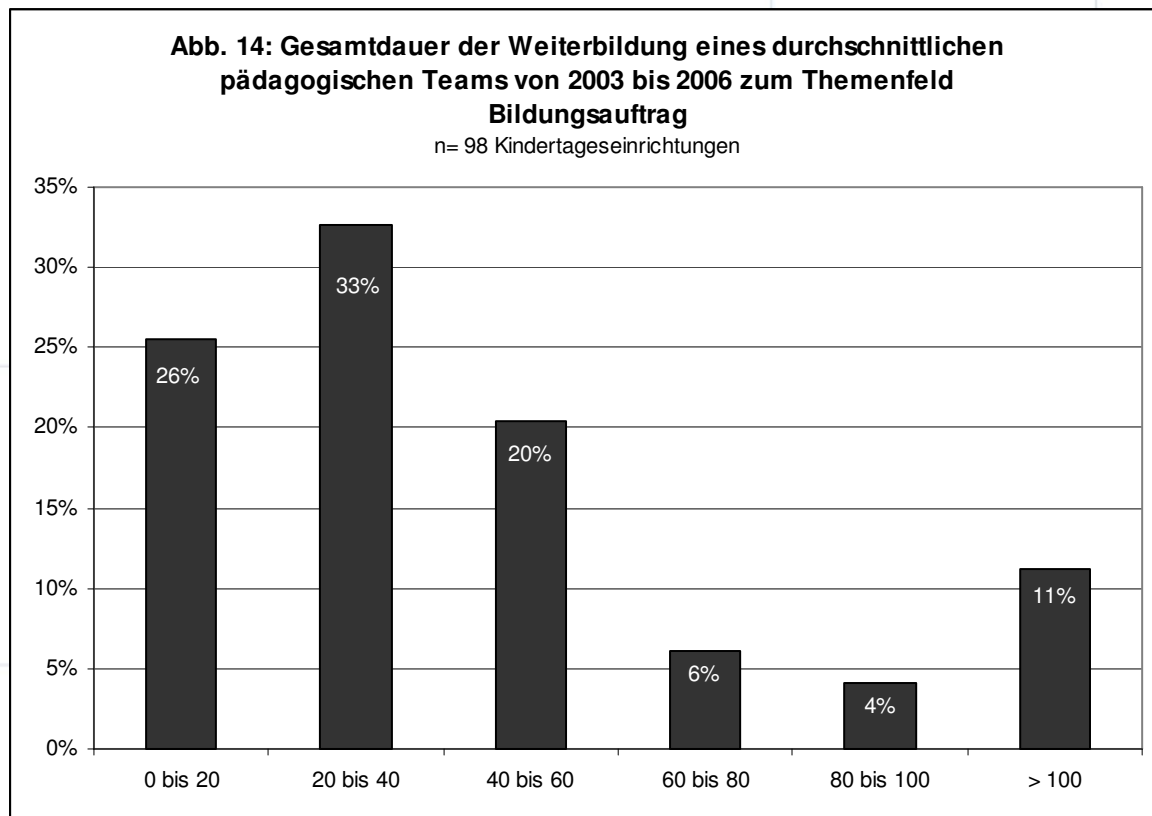
8.1 Umfang der Weiterbildung

Zwei Drittel der Tageseinrichtungen gaben Auskünfte über die Dauer der Weiterbildungsmaßnahmen zum Bildungsauftrag, wobei es sich in der Regel natürlich nur um Schätzungen handelt. Die Angaben beziehen sich auf die gesamte Zeit, in der die Bildungsvereinbarung NRW gilt, und auf das gesamte pädagogische Stammpersonal. Die Weiterbildungen einzelner Teammitglieder werden also summiert.

Die Weiterbildungsdauer variiert zwischen mindestens sechs Stunden und höchstens 612 Stunden, die durchschnittliche Dauer beträgt 53,5 Stunden. Das durchschnittliche Gesamtteam im Kreis Borken hat sich – umgerechnet auf die Arbeitszeit - weniger als 1 ½ Arbeitswochen zum Bildungsauftrag weitergebildet.

Ein knappes Viertel der pädagogischen Teams hat in den vier Jahren nach eigenen Schätzungen weniger als 20 Stunden Weiterbildung zum Bildungsauftrag erhalten. Bei einem vierköpfigen Team wären das pro Person maximal fünf Stunden.

Die Hälfte der pädagogischen Teams hat sich zum Bildungsauftrag insgesamt 20 bis 50 Stunden weitergebildet. Bei einem vierköpfigen Team wären das pro Person fünf bis gut zehn Stunden (Abb. 14).



Fraglos stellen diese Angaben nur Näherungswerte dar. In der mehrjährigen Rückschau werden die Leiterinnen und Leiter der Einrichtungen die eine oder andere kleinere Weiterbildung vergessen oder, wenn zwei Teammitglieder an einer Weiterbildung teilnahmen, die Angaben zur Gesamtdauer möglicherweise nicht verdoppelt haben. Weiterhin muss bedacht werden, dass Lernen nicht nur in formalen Weiterbildungsmaßnahmen, sondern auch in der Praxis, in Teamsitzungen, bei individueller Lektüre etc. stattfindet.

Dies in Rechnung gestellt bleibt aber doch eine große Diskrepanz zwischen den veränderten Anforderungen der Gesellschaft an das pädagogische Personal der Kindertageseinrichtungen und der realisierten Weiterbildung. Es gibt keine Veranlassung für die Annahme, dass die Weiterbildungsaktivitäten der Tageseinrichtungen resp. Erzieherinnen und Erzieher im Kreis Borken geringer wären als in vergleichbaren Regionen Nordrhein-Westfalens.

8.2 Themen der Weiterbildung

Den bei weitem größten thematischen Komplex der Weiterbildungsaktivitäten stellen die Beobachtung, Verfahren der Beobachtung und Diagnostik sowie die Dokumentation dar. Die Themen werden vielfach kombiniert genannt. Darunter lassen sich allgemeine Einführungen zur Bildungsdokumentation und Bildungsvereinbarung, Wahrnehmungsschulungen und Weiterbildungen zu spezifischen Screening-Verfahren finden; bei den speziellen Screening-Verfahren geht es meist um die Sprachentwicklung. Insgesamt gibt es zu diesem Komplex 110 Nennungen. In dieser Häufung spiegelt sich auch die Förderpraxis des Landes wieder.

Die inhaltlichen Bereiche des Bildungsauftrages der Tageseinrichtungen werden mit knapp 60 Nennungen nur halb so oft angeführt. Davon konzentrieren sich 25 Nennungen auf die Sprachstandsfeststellung NRW oder die Sprachförderung. Die übrigen Nennungen verteilen sich auf die Themen „Bewegung“ (7 Nennungen), „Musik“ (5), „Förderung der Sinne“ (4), Mathematik“ (3), „Natur“ (3), „Forschen“ (3) und sonstige.

Hinzu kommen themenübergreifende lern- und entwicklungstheoretische oder didaktische Themen, die als Annäherungen an eine Bestimmung des Bildungsauftrages verstanden werden können. Dazu gehören etwa Themen wie „Bildungsprozesse“, „Wie Kinder lernen“, „Projektarbeit mit Kindern“ oder „Bildung ist mehr als Lernen“.

Andere Themen richten sich eher auf eine allgemeine Einführung wie „Bildungsauftrag und Bildungsvereinbarung“, „Bildung von Anfang an“, „Grundsätze der Bildungsarbeit in Tageseinrichtungen“.

Die Betreuung von Kindern unter drei Jahren war elfmal Thema von Weiterbildungen.

Neunmal werden Fortbildungen zum Qualitätsmanagement genannt („Pädagogische Qualitätssicherung“, Bildungsauftrag als Kernprozess im Qualitätshandbuch“, Qualitätsmanagement“, „Ahauser Qualitätsmanagement Projekt Aqua“, etc.)

Das „Elterngespräch“ war Gegenstand von sieben Fortbildungen.

Das Thema „Schulfähigkeit“ / „Schulfähigkeitsprofil“ wird fünfmal genannt.

„Integration“ – damit dürfte die Integration behinderter und nichtbehinderter Kinder gemeint sein – wird zweimal genannt, einmal „autistische Kinder“.

Die je einmal genannten Stichworte „Migration“ und „interkulturelle Erziehung“ sind die einzigen Hinweis auf gezielte Weiterbildungen zur Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund, wobei der Komplex Sprachförderung diese Problematik mit umfasst.

Vor wenigen Jahren waren in den Weiterbildungsangeboten für Erzieherinnen und Erzieher besondere pädagogische Ansätze (z.B. „Situationsansatz“) oft vertreten. In der Umfrage wird die „Reggio-Pädagogik von zwei Borkener Tageseinrichtungen genannt.

„Übergänge gestalten“ wird einmal genannt; die Kooperation mit den Grundschulen oder mit anderen Partnern war nicht Gegenstand von Weiterbildungen.

8.3 Weiterbildungsbedarf

Auf die Frage „Welchen Weiterbildungsbedarf sehen Sie für die pädagogischen Mitarbeiter/innen Ihrer Tageseinrichtung in Bezug auf den Bildungsauftrag?“ gaben drei Einrichtungen an, dass ihr Bedarf abgedeckt sei, 37 Kindertageseinrichtungen antworteten auf die Frage nicht.

106 Tageseinrichtungen benannten Weiterbildungsbedarfe.

Einige Tageseinrichtungen wiesen darauf hin, dass Fortbildungen an der Finanzierung oder am Zeitbedarf scheitern. Die Angebotslage wird sehr unterschiedlich geschildert, was möglicherweise auf unterschiedliche Trägerschaften zurückzuführen ist. Die einen Tageseinrichtungen beschreiben ein „Überangebot an Fortbildungen, aber wenig Zeit und Geld“, häufiger wird über Angebotsmangel berichtet: der Trägerverband „bietet gute Weiterbildungen an, nur Platzzusage ist manchmal schwierig“; „aus Mangel an Fortbildungen wurden Referenten in Kitas eingeladen, dies ist sehr kostenintensiv“.

Im Regierungsentwurf zum Kinderbildungsgesetz, das 2008 in Kraft treten soll, ist folgende Bestimmung zur Weiterbildung vorgesehen: „Die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages erfordert eine ständige Weiterqualifizierung der mit dem Auftrag betrauten Personen.“ (§11, Abs.1) Wie diese Bestimmung, sofern sie in Kraft tritt, umgesetzt werden wird, ist noch offen.

Eine Reihe der Tageseinrichtungen äußern sich zur Gestaltung der Weiterbildung. Im Vordergrund steht dabei, dass die Weiterbildung das gesamte Team einbeziehen soll: „alle Mitarbeiter sollten teilnehmen“, „mehr Austausch, mehr Zeit der Pädagogen, gemeinsame Fortbildung vor Ort“, „Fortbildungen für alle, damit gleicher Stand“ erreicht wird (zwölf Nennungen). Die gemeinsame Weiterbildung von Erzieher/inne/n und Lehrer/inne/n benennen zwei Tageseinrichtungen. Vier weitere Tageseinrichtungen fordern Kontinuität als Prinzip; dabei ist weniger gemeint, dass Weiterbildung grundsätzlich eine Daueraufgabe sei, sondern dass kontinuierliche Weiterbildungsprozesse das Team oder die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen sollen.

Die inhaltlichen Aspekte des Bildungsauftrages sind bei den Weiterbildungswünschen stärker im Fokus als bei den bereits realisierten Weiterbildungen, sie erhalten deutlich die meisten Nennungen. Die Sprachförderung stellt insgesamt den häufigst genannten Themenwunsch dar, sie wird 23mal genannt. Hier könnte Einfluss genommen haben, dass zum Zeitpunkt der Erhebung die erste flächendeckende Sprachstandsfeststellung in Nordrhein-Westfalen bevor stand. Deutlich zu identifizieren ist ein weiterer inhaltlicher Themenblock, nämlich „Natur, Technik, Experimente“, gewünscht von 14 Tageseinrichtungen. Fünf Tageseinrichtungen wünschen Weiterbildungen im mathematischen Bereich. Andere inhaltliche Bereiche, wie „musische Erziehung“, „Bewegungsbereich“ oder „Computerbildung“, werden nur vereinzelt genannt.

Zwei Themenwünsche, die jeweils nur einmal genannt werden und aus der Mehrheit zunächst herausfallen, könnten inhaltlich nah beieinander liegen: „wie alles unter einen Hut kriegen und jedem gerecht werden“ sowie „Integration Bildungsauftrag in Alltag“. Damit verwandt sein dürften Wünsche nach dem Erfahrungsaustausch über die Arbeit mit dem Bildungsauftrag sowie die „professionelle Reflexion“ oder „Bildungsvereinbarung nach 3 Jahren, Reflexion d. Veränderungen“.

Zu den häufiger genannten Themen gehört – wie bei den bereits durchgeführten Weiterbildungen - auch hier die Betreuung und Förderung von Kindern unter drei Jahren (7 Nennungen). Diese relative Häufung ist nicht verwunderlich; dem gesunkenen Durchschnittsalter der Kinder schreiben die Kindertageseinrichtungen die stärksten Veränderungseffekte für ihre Arbeit zu (vgl. unten: Tab.7).

Einen weiteren, wenn auch eher kleinen Themenbereich stellt die Entwicklung der personalen Fähigkeiten dar, hier können drei Themenwünsche zugeordnet werden: „Teamfähigkeit“, „Motivationsstraining“, „Zeitmanagement“.

Einige Tageseinrichtungen wünschen lern- oder entwicklungspsychologische Weiterbildungen oder „Hintergrundwissen zum Thema: Aktivierung Selbstbildungspotentiale“.

Beobachtung, Diagnostik und Dokumentation, die bei den durchgeführten Weiterbildungen am häufigsten genannt wurden, werden für die Zukunft nur insgesamt achtmal gewünscht. Möglicherweise ist der Bedarf hier zumindest soweit gedeckt, dass andere Themen prioritär sind. Der Übergang zur Grundschule wird als Themenwunsch nicht geäußert. Kinder mit besonderen Entwicklungen (Hochbegabungen, Entwicklungsstörungen) werden als Themenwunsch ebenfalls kaum genannt. Keine Tageseinrichtung nennt Themenwünsche im Bereich des Managements.

9. Veränderungen der Arbeit in Kindertageseinrichtungen

9.1 Veränderungen durch die Bildungsvereinbarung

Die Kindertageseinrichtungen wurden um eine Einschätzung gebeten, wie stark die Bildungsvereinbarung ihre Arbeit verändert hat. In etwa sind es gleich viele Kindertageseinrichtungen, die ihre Arbeit stark oder sehr stark verändert sehen und Kindertageseinrichtungen, die höchstens etwas Veränderung wahrnehmen. Nur sehr wenige Tageseinrichtungen nehmen keine Veränderungen durch die Bildungsvereinbarung wahr (Tab. 7).

Tab. 7: Hat die Bildungsvereinbarung die Arbeit Ihrer Einrichtung verändert? In welchen Bereichen?				
	sehr stark	stark	etwas	nein
insgesamt (n= 124)	14%	40%	42%	5%
Kooperation mit Grundschulen (n = 135)	8%	20%	55%	17%
Pädagogische Anforderungen (n = 132)	20%	33%	35%	12%
Leitungs-/Verwaltungsaufgaben (n = 139)	30%	47%	22%	1%
Elternarbeit (n = 136)	13%	26%	51%	10%

Betrachtet man einzelne Bereiche der Arbeit, so haben sich vor allem die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben sowie die pädagogischen Anforderungen verändert.

Die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben werden durch die Bildungsvereinbarung vielfach berührt. Das betrifft insbesondere die Kooperationen mit den Grundschulen, die Implementierung eines Dokumentationsverfahrens und die obligatorische Evaluation der Tageseinrichtung. Zudem wird vom Träger der Tageseinrichtung ein pädagogisches Konzept verlangt, wobei die Tageseinrichtungen an dessen Entwicklung vielfach beteiligt sein werden. Weil der Fragebogen nahezu ausnahmslos von den Kindergartenleitungen, ggf. im Team, ausgefüllt wurde, ist anzunehmen, dass die Leitungsaufgaben bei der Einschätzung der Veränderungen besonders ins Gewicht fallen.

In der Wahrnehmung der Tageseinrichtungen bzw. ihrer Leiterinnen oder Leiter ist dies der Bereich, der sich durch die Bildungsvereinbarung am meisten verändert hat. Insgesamt drei Viertel aller Einrichtungen geben hier starke oder sehr starke Veränderungen an. In den Kindertageseinrichtungen haben die Leitungsaufgaben zugenommen; dabei handelt es sich weniger um Verwaltungsaufgaben als um konzeptio-

nelle Arbeit und Managementaufgaben. Darauf wurden die Fachkräfte bisher in ihrer Ausbildung kaum vorbereitet, und insbesondere in den vielen Tageseinrichtungen ohne freigestellte Leitung ist das eine schwer zu bewältigende Anforderung. Die starken Veränderungen in der Leitungs- und Verwaltungsarbeit sprechen dafür, dass die Bildungsvereinbarung in den Kindertageseinrichtungen einen erheblichen Professionalisierungsschub bewirkt.

9.2 Veränderungen durch andere Faktoren

Die Bildungsvereinbarung hat also die Kindertageseinrichtungen im Kreis Borken durchaus verändert. Das ist keineswegs selbstverständlich, denn der gesetzliche Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen im SGB VIII gilt bereits seit 1990 und hat in den ersten zehn Jahren kaum etwas bewirkt. Papier ist oft geduldig, auch wenn es sich um ein Gesetz handelt. Der Grund für die anfängliche Wirkungslosigkeit des Bildungsauftrages lag darin, dass andere Veränderungen die Kindertageseinrichtungen in Anspruch genommen haben: Nach der deutsch-deutschen Vereinigung wurden durch den Rechtsanspruch der Dreijährigen auf einen Platz in einer Tageseinrichtung zunächst quantitative Anforderungen vorrangig.

Auch in diesen Jahren verändern sich die Tageseinrichtungen nicht nur durch den Bildungsauftrag, sondern auch unter dem Einfluss anderer Bedingungen, und es könnte sein, dass diese Einflüsse viel stärkere Veränderungen bewirken. Dabei kann es sich um beabsichtigte oder unbeabsichtigte, erwünscht oder unerwünschte, mehr oder weniger beeinflussbare Einflüsse handeln. Folgende Einflussfaktoren erscheinen besonders deutlich.

- ▶ Zunehmend angespannt erscheint die finanzielle Lage der Kindertageseinrichtungen. Den zunehmenden Aufgaben – allen voran der Bildungsauftrag – und der gestiegenen Wertschätzung der frühkindlichen Bildung zum Trotz vermindert die Gesellschaft die finanziellen Ressourcen je Kind.
- ▶ Die Nachfrage nach Plätzen in Kindertageseinrichtungen sinkt. Der Nachfragezuwachs durch den Rechtsanspruch der Dreijährigen ist bewältigt, nun führt der Geburtenrückgang dazu, dass nicht mehr alle Plätze in den Tageseinrichtungen besetzt werden. Im Kreis Borken sind die Geburtenziffern zwar höher als andernorts, aber sie sinken auch hier. Vor zehn Jahren wurden im Kreis Borken 4.500 Kinder geboren, 2005 waren es nur noch gut 3.500. Die Kindertageseinrichtungen müssen um ihre Bestandsicherung kämpfen.
- ▶ Das Durchschnittsalter der betreuten Kinder sinkt. Durch veränderte Einschulungsregelungen sinkt das Austrittsalter der Kinder, durch veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Betreuungsansprüche sinkt das Eintrittsal-

ter. Damit verändert sich der Alltag in den Gruppen und die pädagogischen Methoden müssen entsprechend verändert werden.

- Pädagoginnen und Pädagogen berichten vielfach von dem Eindruck, dass die Verhaltensweisen der Kinder sich im Vergleich zu früheren Jahrgängen verändern. Kinder leiden zunehmend unter Verhaltensauffälligkeiten auf Grund von Konzentrations- und Wahrnehmungsstörungen, und die Anzahl der Kinder, die wenig Grenzen kennen und kaum Erziehung erfahren haben, ist gestiegen.

Tab. 8 zeigt, ob die Kindertageseinrichtungen bzw. ihre Leiterinnen und Leiter diese Einflussfaktoren für ihre Arbeit als mehr, gleichermaßen oder weniger gravierend wahrnehmen als den Bildungsauftrag bzw. die Bildungsvereinbarung.

Tab. 8: Haben die folgenden Aspekte die Arbeit der Kindertageseinrichtungen mehr, gleichermaßen oder weniger verändert als die Bildungsvereinbarung NRW?			
	mehr	gleichermaßen	weniger
finanzielle Situation (n=138)	54%	30%	16%
Sorge um Anmeldezahlen (n=136)	45%	24%	31%
durchschnittl. gesunkenes Alter der Kinder (n=138)	62%	22%	16%
Änderungen bei den Kindern selbst (n=132)	49%	34%	17%

Die Tabelle ist erheblich linkslastig: Die Wirkungen der vier Einflussfaktoren werden als deutlich stärker empfunden als die der Bildungsvereinbarung. Die Sorge um die finanzielle Situation hat die Arbeit in 54% der Kindertagesstätten mehr als die Bildungsvereinbarung beeinflusst. Auch das durchschnittlich gesunkene Alter der Kinder beeinflusste die Arbeit in über der Hälfte der Kindertagesstätten (62%) mehr als der Bildungsauftrag. Die Aspekte „Sorge um Anmeldezahlen“ und „Änderungen bei den Kindern selbst“ haben noch jeweils bei über 40% der Einrichtungen einen höheren Einfluss auf die Arbeit gehabt als die Bildungsvereinbarung.

10. Kernbefunde und Empfehlungen

Was vor zehn Jahren noch eine Zukunftsvision mit unbekanntem Einlösedatum war und dann 2003 beschlossen wurde, hat bereits drei Jahre später die Praxis in den Tageseinrichtungen und in der Kooperation mit den Grundschulen verändert. Die Befragung erlaubt keine Aussagen zur Bildungspraxis im Gruppenalltag der Tageseinrichtungen; dafür wäre ein komplexeres Erhebungsverfahren erforderlich. Deutlich ist aber, dass Kinder den Übergang von der Tageseinrichtung zur Grundschule 2006 im Kreis Borken anders erleben als Kinder, die wenige Jahre zuvor eingeschult wurden. Diese Dynamik ist nicht in allen Teilregionen und allen Tageseinrichtungen gleich stark und von der einen oder anderen Auskunft der Institutionen würde man bei näherem Betrachten vielleicht Abstriche machen - an dem Gesamtbefund ändert das nichts. Die Umsetzung ist keineswegs abgeschlossen und sollte durch lokale oder regionale Strukturen unterstützt werden.

Vorschulische Sprachförderung

Knapp die Hälfte der Tageseinrichtungen führt vorschulische Sprachförderung durch, in den Räumen der Tageseinrichtung und mit eigenen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Sprachförderung muss den Förderrichtlinien entsprechend von dafür qualifizierten Kräften durchgeführt werden. Bisher ist nicht präzise geklärt, wie diese Qualifikation nachgewiesen werden kann, immerhin gibt es für Nordrhein-Westfalen aber ein Qualifizierungskonzept, das als ein Mindeststandard interpretiert werden kann. Über entsprechende Qualifikationen verfügen jedoch nicht alle betreffenden Tageseinrichtungen. Ein gutes Viertel aller Tageseinrichtungen, die die Sprachförderung mit eigenem Personal durchführt, machte keine Angaben zur Qualifikation oder gab ausdrücklich an, dass das Personal hierfür bisher nicht qualifiziert ist.

Im Sinne des Ausbaus der Kindertageseinrichtungen zu Bildungseinrichtungen einerseits, der personellen und institutionellen Kontinuität für die geförderten Kinder andererseits, erscheint es absolut sinnvoll, dass die vorschulische Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen und von den Erzieherinnen und Erziehern durchgeführt wird. Entsprechend viele von ihnen müssen sich für diese neue Aufgabe qualifizieren. Es scheint nicht so, dass diese Aufgabe bereits gelöst ist, zumal, wenn man die geringe Durchschnittsdauer der Weiterbildungen mit in Betracht zieht.

Bildungsdokumentation

Die Tageseinrichtungen sind, das Einverständnis der Eltern vorausgesetzt, zur Dokumentation der kindlichen Bildungsentwicklung verpflichtet. Diese Dokumentation muss den Eltern ausgehändigt werden und es ist erwünscht, dass die Eltern diese Dokumentation bei der Einschulung an die Grundschule weiterreichen.

Alle 146 Einrichtungen verwenden mindestens eine Form, die Bildung und Entwicklung des Kindes zu dokumentieren. Jede vierte Kindertageseinrichtung gibt die Dokumentation jedoch nur bei besonderem Anlass an die Eltern, ansonsten verbleibt die Dokumentation im Haus. Die anderen Tageseinrichtungen reichen die Dokumentation regelmäßig an die Eltern weiter.

Wie häufig gelangen dann die Bildungsdokumentationen über die Eltern an die Grundschulen? Es gibt Grundschulen, die von den meisten Erstklässlern die Dokumentation erhalten, und es gibt Grundschulen, die erhalten nur wenige Dokumentationen. Im mittleren Bereich sind nur wenige Schulen. Die Praxis mit der Bildungsdokumentation ist gegenwärtig polarisiert, zudem innerhalb des Kreises Borken regional sehr unterschiedlich.

Bedeutsam sind die Zeitpunkte der Übergabe an die Eltern und dann an die Schulen, damit die letzteren die Dokumentation nutzen können. Innerhalb des Kreises Borken bestehen je nach Jugendamtbezirk große Unterschiede hinsichtlich des Übergabezeitpunktes an die Eltern, es hat sich noch keine allgemeine Praxis herausgebildet.

Falls die Eltern aber die Bildungsdokumentation an die Schulen weiterreichen, dann tun sie dies ganz überwiegend bereits bei der Schulanmeldung. Das bedeutet, dass Bildungsdokumentationen, die den Eltern erst bei der Entlassung aus der Tageseinrichtung erhalten, gegenwärtig einen wesentlichen Zweck nicht mehr erfüllen.

Die Art und Weise, wie die Grundschulen die Dokumentation nutzen, ist sehr unterschiedlich. Als letztes Glied in der Kette sind sie auf das angewiesen, was sie erhalten. Die einen werten die Dokumentationen bereits bei der Einschulung aus, die anderen nutzen sie, nachdem sie sich im Unterricht bereits ein eigenes Bild von den Kindern gemacht haben. Eine etablierte Praxis gibt es auch an den Grundschulen noch nicht. Gemeinsam ist aber allen Schulen die Wertschätzung des Instrumentes. Die Bildungsdokumentation wird von den Grundschulen als hilfreiches Instrument zur Einschätzung der Kinder gesehen, angemerkt wurde, dass sie unter anderem doppelte Einschätzungsarbeit erspart. Die Grundschulen wurden gefragt, ob die Dokumentation für ihre Arbeit hilfreich sei, und keine Grundschule verneinte dies. Vielmehr gaben Grundschulen, die keine oder nur wenig Dokumentationen erhalten haben, an, dass sie sich einen höheren Anteil von Bildungsdokumentationen wünschen

würden, um beispielsweise Förderbedarf zu ermitteln und Maßnahmen zu empfehlen.

Kooperation zwischen Tageseinrichtungen und Grundschulen

Um den Übergang der Kinder von der Tageseinrichtung zur Grundschule zu erleichtern, sind die beiden Einrichtungstypen zur Kooperation verpflichtet.

Im Kreis Borken wird Kooperation von nahezu allen Tageseinrichtungen und Grundschulen praktiziert, wobei die Formen vielfältig sind und unterschiedliche Intensität erreichen. Besonders häufig wird Kindern der Besuch ihrer künftigen Grundschule ermöglicht. Allerdings heißt das in der Regel nicht, dass alle Kinder eines Kindergartens ihre künftige Grundschule besuchen oder alle künftigen Erstklässler einer Schule diese vorab kennenlernen. Nahezu jede Tageseinrichtung kooperiert aber mit mindestens einer, und viele kooperieren sogar mit mehreren Grundschulen.

Die Übergangswege der Kinder und damit die Kooperationsanforderungen sind vielfältig. Auf eine Grundschule kommen im Kreis Borken zweieinhalb Kindertageseinrichtungen. Die Einzugsgebiete der beiden Institutionstypen sind nicht deckungsgleich, so dass die Kinder einer Kindertageseinrichtung zu unterschiedlichen Grundschulen wechseln und die Erstklässler einer einzigen Grundschule oftmals aus einer Reihe von Tageseinrichtungen kommen.

Konkret bedeutet dies im Kreis Borken: Aus mehr als jeder zehnten Tageseinrichtung wechseln die Kinder regelmäßig zu vier oder mehr Grundschulen. Die Grundschulen haben in den wenigsten Fällen (8%) nur eine Kindertageseinrichtung, aus denen ihre neuen Schülerinnen und Schüler stammen. Mehr als zwei Drittel der Grundschulen bezieht ihre Schülerschaft aus vier oder mehr Kindertageseinrichtungen.

Somit bestehen vielfältige Kooperationsanforderungen, für die es bisher kaum Rahmenbedingungen, Verfahrensregeln oder auch Ressourcen, etwa in Form von Arbeitszeit, gibt. In den Kooperationen sind rege und enge Beziehungen, Phantasie in den Formen etc. erwünscht, je mehr, desto besser – aber wie viele Kooperationen sind unter dieser Prämisse realistisch?

Praktisch gelöst wird dieses Problem einerseits durch die Begrenzung der Kooperationsaktivitäten, andererseits durch die Begrenzung der Anzahl der Kooperationspartner. Bisher scheint es so, dass die Grundschulen aus den Kindertageseinrichtungen in ihrem Umfeld einige auswählen, mit denen sie erfolgreich kooperieren können. Mit den anderen pflegen sie Kooperationsbeziehungen auf abgestuftem Niveau oder keine Kooperation. Für die Tageseinrichtungen kann das heißen, dass sie sich um eine Kooperation bemühen, dabei aber nicht auf das Interesse der Grundschule stoßen. Die Tageseinrichtungen nehmen dies vielfach als mangelnde Wert-

schätzung ihrer Arbeit wahr, wofür wir in der Befragung aber keinerlei Hinweise gefunden haben; im Gegenteil drücken viele Grundschulen ihr Interesse an Kooperation aus und sie sind mit den Kooperationen durchschnittlich erheblich zufriedener als die Tageseinrichtungen.

Weiterbildung

Die Qualifikation des pädagogischen Personals in den Tageseinrichtungen hat eine Schlüsselfunktion für die geforderte grundlegende Reform der Kindertageseinrichtungen. Für das vorhandene Personal muss diese Aufgabe durch Weiterbildung gelöst werden. Das wird nicht alles in wenigen Jahren zu leisten sein, aber um eine Entwicklung einzuleiten, muss ein deutlicher Anfang gemacht werden. Dafür standen - seit Abschluss der Bildungsvereinbarung in 2003 – drei Jahre zur Verfügung.

Das durchschnittliche Stammteam einer Tageseinrichtung im Kreis Borken hat sich in diesem gesamten Zeitraum insgesamt weniger als eineinhalb Arbeitswochen zum Bildungsauftrag und entsprechenden Themenfeldern weitergebildet. Die Angaben beziehen sich auf die gesamte Zeit, in der die Bildungsvereinbarung NRW gilt, und auf das gesamte pädagogische Stammpersonal, die Weiterbildungen einzelner Teammitglieder werden also summiert. Hinter dem Durchschnittswert verbergen sich große Unterschiede zwischen den einzelnen Einrichtungen; die Weiterbildungsdauer variiert zwischen sechs und maximal 612 Stunden.

Die Bildungsdokumentation war das am meisten gewählte Fortbildungsthema, gefolgt von Fortbildungen zum Thema Beobachtung.

Der Bedarf nach Weiterbildung ist vorhanden, doch auch hier fehlen Zeit und Geld. Besonders Weiterbildungen zur Sprachförderung sowie zu den naturwissenschaftlichen-technischen und mathematischen Bildungsbereichen werden nachgefragt.

Es ist zu vermuten, dass sich die Weiterbildungsbeteiligung der Erzieherinnen und Erzieher nach Abschluss der Bildungsvereinbarung nicht erhöht, sondern nur thematisch verlagert hat.

Ohne Ansehen der Struktur, der Güte und der spezifischen Inhalte der Weiterbildung ist allein durch die Dauer der Weiterbildung erkennbar, dass in dieser Frage das Notwendige für eine grundlegende Reform der Kindertageseinrichtungen noch nicht getan ist.

Vielfach regen die Tageseinrichtungen langfristige und/ oder Weiterbildungen unter Einbeziehung des gesamten Teams an.

Veränderungen in den Kindertageseinrichtungen

In der Wahrnehmung der Leiterinnen und Leiter liegt die Veränderungsintensität der Arbeit in den Tageseinrichtungen durch die Bildungsvereinbarung eher in einem mittleren Bereich. Nur 14% nehmen sehr starke Veränderungen wahr. Besonders ausgeprägt sind diese Veränderungen bei den Leitungs- und Verwaltungsaufgaben.

Aber nicht nur die Bildungsvereinbarung hat zu Veränderungen geführt. Die Tageseinrichtungen wurden gefragt, ob die finanzielle Situation, die Anmeldezahlen, das veränderte Durchschnittsalter der Kinder und Änderungen bei den Kindern selbst die Arbeit in den Tageseinrichtungen mehr oder weniger beeinflussen als die Bildungsvereinbarung. Durchschnittlich werden alle vier Einflussfaktoren als stärker empfunden als die Bildungsvereinbarung.

Regionale Strukturen

Im Bereich der Kindertagesbetreuung stellen die Träger und Trägerverbände eine starke, strukturbildende Akteursebene dar. Die Erhebung zeigt aber, dass die Region und die Kommunen ebenfalls starke strukturbildende Ebenen sind. Nur so sind die großen Unterschiede bei der Umsetzung der Bildungsvereinbarung NRW innerhalb des Kreises Borken zu erklären. Die Praxis unterscheidet sich nach Jugendamtsbezirken sehr deutlich und je nach Aufgabenbereich agieren die Tageseinrichtungen bzw. Tageseinrichtungen und Grundschulen dieser Jugendamtsbezirke verschieden.

Je nach Aufgabenbereich und nach Jugendamtsbezirk wird diese Funktion bereits mehr oder weniger genutzt. Folgende regionale Strukturen sollten die Umsetzung des Bildungsauftrages unterstützen:

- ▶ Verständigungen über inhaltliche Mindeststandards für Entwicklungsdokumentationen, über Übergabezeitpunkte und über Verwendungsformen der Schulen
- ▶ Verabredung eines Mindeststandards für Kooperationen, der auch dann eingehalten werden soll, wenn nicht alle Kooperationen gleichermaßen intensiv geführt werden können
- ▶ Strukturen auf regionaler oder lokaler Ebene, die den Austausch und die Kooperation unter den Tageseinrichtungen sowie mit den Grundschulen unterstützen; das könnte etwa die Festsetzung und Einladung aller Tageseinrichtungen und Grundschulen zu einem jährlichen Kooperationstermin sein; damit könnten viele Telefonate ersetzt und Abstimmungsaufgaben abgedeckt werden; dabei gilt es vor allem, Gelegenheiten für Erfahrungsaustausch, Rückmeldungen und Verabredungen zu schaffen; naturgemäß ist das wegen der weiträumigen Streuung der

Einrichtungen, die im Alltag nicht miteinander in Verbindung stehen, auf Ebene des Kreisjugendamtes schwieriger als in den Städten

- ▶ Workshops, in denen Tageseinrichtungen und Grundschulen sich austauschen; als thematische Schwerpunkte drängen sich die Bildungsdokumentation (Möglichkeiten, Schwierigkeiten, Formen, Bedarfe etc.), die Kooperationsstrukturen und die Bildungsaufträge beider Einrichtungstypen auf
- ▶ Regionale (z.B. südlicher und nördlicher Teil des Kreises) langfristige Weiterbildungen für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tageseinrichtungen, ggf. auch der Grundschulen, unter Einbeziehung der Teams, die auf Veränderungen in den Einrichtungen zielen und ohne lange Reisewege realisierbar sind; dabei könnten die Fachschulen einbezogen werden; projektorientierte, arbeitsplatznahe Arbeitsformen wären eine effektive Lernform

In die Überlegungen sollten die Träger und Trägerverbände der Tageseinrichtungen und die Ämter einbezogen werden.

Das Ziel kann nicht die Vereinheitlichung und Standardisierung der Praktiken sein, sondern unter Beteiligung aller relevanten Akteure bedarf es:

- ▶ der Unterstützung der Kindertageseinrichtungen und Grundschulen,
- ▶ einer verbesserten und standardisierten Qualifizierung und Entwicklung
- ▶ sowie der Verbesserung und Intensivierung der wechselseitigen Verständigung.

Jenseits aller Unterschiede in den Strukturen der Tagesbetreuung einerseits und der Grundschulen andererseits bedarf es dazu eines Zusammenwirkens der beteiligten Kommunen und Jugendämter, der Träger und der Schulaufsicht, der Kindertagesstätten und Grundschulen, um die beschriebenen Herausforderungen für den Kreis Borken annehmen und in entsprechende Initiativen umsetzen zu können.

Literatur

Akgün, Mechtild (2006): Praxis der Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen in Nordrhein-Westfalen, Ergebnisse einer Erhebung im Rahmen des Projektes TransKiGs NRW, Köln, August, unter:

http://www.transkigs.de/fileadmin/user/redakteur/NRW/Eingangserhebung_Komplett_061102_om.pdf

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ): Zehnter Kinder- und Jugendbericht, Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfen in Deutschland, Berlin 1998

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ): Zwölfter Kinder- und Jugendbericht, Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfen in Deutschland, Berlin 2006, unter:

<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/zwoelfter-kjb.property=pdf,bereich=.rwb=true.pdf>

Esch, Karin/Klaudy, E. K./Micheel, B./Stöbe-Blossey, S.: Qualitätskonzepte in der Kindertagesbetreuung, Ein Überblick, Wiesbaden 2006

Hovestadt, G. (2003): Weichenstellungen nach PISA – Recherchen in den deutschen Bundesländern, Rheine

Hovestadt, G. (2003a): Wie setzen die Bundesländer den Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen um? Vom Gesetz zur Praxis, Studie im Auftrag der Max-Traeger-Stiftung (Hrsg.), Rheine

Hovestadt, G. (2004): Weichenstellung nach PISA 2004 – Fortschreibung der Recherchen in den deutschen Bundesländern, Rheine

Kreis Borken (Hrsg.): Statistik unter:

http://www.kreis-borken.de/kreisverwaltung/da_wirtschaft/statistik_online.php?r=kreisverwaltung&p=4.1.0

Kreis Borken (Hrsg.) (2006): Brennpunkt Demographie. Demographiebericht 2005. Borken, Februar, unter:

<http://www.kreis-borken.de/kreisverwaltung/downloads/sondergruppen/m50demografie/Demographie-Bericht-01-03-2006.pdf>

MGFFI NRW 2006: Gesetzentwurf zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz), unter:

http://www.mgffi.nrw.de/pdf/kinder-jugend/Gesetzentwurf_KiBiz.pdf

MGFFI NRW / MSW NRW (Hrsg.) (2006): Feststellung des Sprachstandes zwei Jahre vor der Einschulung, Fachinformationen zum Verfahren, Stand 2006, unter:

http://www.mgffi.nrw.de/pdf/kinder-jugend/Infoschrift_Sprachstand.pdf

MFJG NRW (Hrsg.) (2002): Sprachförderung von Anfang an – Arbeitshilfen, für die Fortbildung von pädagogischen Fachkräften in Tageseinrichtungen für Kinder Sozialpädagogisches Institut NRW, unter:

<http://www.spi.nrw.de/sprafoerd.pdf>



MSJK NRW (Hrsg.) (2003): Bildungsvereinbarung NRW – Vereinbarung zu den Grundsätzen über die Bildungsarbeit der Tageseinrichtungen für Kinder vom 1. August 2003, unter:

<http://www.callnrw.de/php/lettershop/download/865/download.pdf>

SPI NRW / MSJK NRW (Hrsg.) (2004): Den Übergang vom Kindergarten zur Grundschule gestalten – Bildungsarbeit im Kindergarten als Basis schulischen Erfolges. Fachpolitischer Diskurs Lebensort Kindertageseinrichtungen: Bildung – Erziehen - Fördern. Dokumentation der Veranstaltungen des Jahres 2003. Köln, Mai, unter:

http://www.spi.nrw.de/material/doku_ws6.pdf

Schäfer, G. E. (2004): Bildung vor der Schule oder für die Schule? In: SPI NRW / MSJK NRW (Hrsg.), S. 12-16

Schäfer, G. E. (2005): Bildung beginnt mit der Geburt. Ein offener Bildungsplan für Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen, Weinheim und Basel, 2. Auflage

Strätz, R. (2004): Zur Kooperation von Kindergarten und Grundschule. In: SPI NRW / MSJK NRW (Hrsg.), S. 17-20

Anhang

Anhang 1

**Drei Jahre Erfahrungen mit der Bildungsvereinbarung NRW
Befragung der Kindertageseinrichtungen im Kreis Borken - Bildungsstudie Teil II**

Angaben zur Kindertageseinrichtung

Anzahl der betreuten Kinder
 Anzahl der Gruppen (lt. Betriebserlaubnis)
 Anzahl der Mitarbeiter/innen (Stammpersonal ohne Praktikant/inn/en) in Teilzeit
 in Vollzeit
 Zuständiges Jugendamt

Konzept

- 1 Verfügt Ihre Einrichtung über ein schriftliches pädagogisches Konzept?
 - ja
 - ist zur Zeit in Arbeit
 - ist für einen späteren Zeitpunkt geplant (weiter mit Frage 3)
 - nein, weder vorhanden noch geplant (weiter mit Frage 3)

- 2 Welche der folgenden Bestandteile finden sich in Ihrem Konzept?
 - Bildungskonzept
 - Verankerung der Sprachförderung
 - keines dieser Bestandteile

- 3 Welche der folgenden Bildungsangebote finden bei Ihnen gezielt und systematisch statt?
 - Sprachliche Bildung
 - Mathematische Bildung
 - Technik / Naturwissenschaft
 - Musische / künstlerische Bildung
 - Medienpädagogik
 - Gesundheitserziehung
 - Ernährungsberatung
 - Bewegungserziehung
 - Soziale Kompetenz
 - Sonstige, und zwar:
 - Keine

Beobachtung und Dokumentation

- 4 Wie entwickeln die Erzieherinnen und Erzieher ihre Beobachtungskompetenz weiter?
- regelmäßige ungelenkte Beobachtung, z.B. pädagogisches Tagebuch
 - fragengelenkte Beobachtung, z.B. durch Beobachtungsbögen
 - regelmäßiges Teamgespräch über Beobachtungen bei Kindern / Gruppen
 - regelmäßiges Gespräch mit Eltern über Beobachtungen
 - Supervision
 - Teilnahme an Weiterbildungen
 - Sonstige, und zwar:
- 5 Welche speziellen Verfahren zur Feststellung von Entwicklungsständen werden in Ihrer Einrichtung genutzt?
- Verfahren zur Sprachstandsfeststellung
 - Verfahren zur Früherkennung von Lese-Rechtschreibschwächen
 - Verfahren zur Früherkennung von motorischen Problemen
 - Verfahren zur Früherkennung von Verhaltensauffälligkeiten
 - Sonstige, und zwar:
- 6 Nutzt Ihre Einrichtung in allen Gruppen eine verabredete / standardisierte Form der Dokumentation?
- pädagogisches Tagebuch
 - Beobachtungsbögen
 - Sammlung von Dokumenten des Kindes und der Erzieher/innen
 - Sonstige, und zwar
 - nein / noch nicht, da:
- 7 Wann wird die Dokumentation den Eltern übergeben?
- vor der Schulanmeldung
 - bei der Verabschiedung der Kinder
 - verbleibt im Kindergarten

Vorschulische Sprachförderung

- 8 Etwa wie viele Kinder in Ihrer Einrichtung haben eine nichtdeutsche Muttersprache?
- 9 Wie viele Kinder erhalten nach Ihrem Kenntnisstand vorschulische Sprachförderung?
- 10 Ist eine/r der Mitarbeiter/innen Ihrer Einrichtung für die Sprachförderung qualifiziert?

ja	nein
----	------
- Wenn ja: wodurch?
- 11 Findet die Sprachförderung in den Räumen Ihrer Tageseinrichtung statt?

ja	nein
----	------
- 12 Wird die Förderung durch päd. Mitarbeiter/innen Ihrer Einrichtung durchgeführt?

ja	nein
----	------

Kooperation mit den Grundschulen

- 13 War Ihre Einrichtung 2005/06 an einer Infoveranstaltung des örtlichen Schulträgers für Eltern zum Thema vorschulische Fördermöglichkeiten beteiligt?
- aktiv beteiligt
- indirekt einbezogen
- nicht einbezogen
- 14 Welche Kooperationsformen praktiziert Ihre Einrichtung mit mindestens einer der benachbarten Grundschulen?
- Gespräche auf der Leitungsebene (mehrmals im Jahr)
- Gespräche zwischen Grundschullehrer/inne/n und Erzieher/inne/n (mehrmals im Jahr)
- Teilnahme von Grundschullehrer/inne/n an Elternabenden der Einrichtung
- Gemeinsame Fortbildungen von Erzieher/inne/n und Grundschullehrer/inne/n
- Besuche der "Schulkinder" in der zukünftigen Schule
- Besuche der Lehrer/innen in der Tageseinrichtung
- Gespräche über einzelne "Schulkinder" mit Zustimmung der Eltern
- Gespräche über einzelne "Schulkinder" mit Beteiligung der Eltern
- Sonstiges, und zwar:
-
- Keine Zusammenarbeit
- 15 Wie groß ist die Zahl der Grundschulen, zu denen "Ihre" Kinder im Wesentlichen wechseln?
- | | | | |
|---|---|---|-----|
| 1 | 2 | 3 | 4 + |
|---|---|---|-----|
- 16 Wie schätzen Sie die Kooperation mit der / den für Sie wichtigsten Grundschule/n ein?
- | | Kooperationsumfang | | | Kooperationsqualität | | |
|---------------|--------------------|--------|-------|----------------------|--------|----------|
| | groß | mittel | wenig | gut | mittel | schlecht |
| Grundschule 1 | groß | mittel | wenig | gut | mittel | schlecht |
| Grundschule 2 | groß | mittel | wenig | gut | mittel | schlecht |
| Grundschule 3 | groß | mittel | wenig | gut | mittel | schlecht |

17 Worin sehen Sie die stärksten Kooperationshemmnisse?

- zu viele Grundschulen
- zu großer Zeitaufwand
- mangelnde Bereitschaft seitens der Schule(n)
- mangelnde Bereitschaft innerhalb Ihres Hauses
- formale Hemmnisse (z.B. Datenschutz)
- anderes:

18 Wodurch könnte die Kooperationssituation spürbar erleichtert / verbessert werden?

.....

19 Jenseits der Förderung einzelner Kinder: Mit welchen anderen regionalen/lokalen Partnern kooperiert Ihre Einrichtung (z.B. Betriebe / Vereine)?

- 1.)
- 2.)
- 3.)

Weiterbildung zum Bildungsauftrag

20 An welchen Weiterbildungen zum Themenfeld "Bildungsauftrag", "Bildungsvereinbarung NRW" haben die pädagogischen Mitarbeiter/innen (Stammpersonal, ohne Praktikant/inn/en) seit etwa 2003 teilgenommen?

Thema	Dauer in Stunden (ca.)

21 Welchen Weiterbildungsbedarf sehen Sie für die pädagogischen Mitarbeiter/innen Ihrer Tageseinrichtung in Bezug auf den Bildungsauftrag?

.....

Ihre Einschätzung der Entwicklungen

22 Hat die Bildungsvereinbarung die Arbeit Ihrer Einrichtung verändert?
In welchen Bereichen?

insgesamt	sehr stark	stark	etwas	nein
Kooperation mit Grundschulen	sehr stark	stark	etwas	nein
Pädagogische Anforderungen	sehr stark	stark	etwas	nein
Leitungs-/Verwaltungsaufgaben	sehr stark	stark	etwas	nein
Arbeit mit den Eltern	sehr stark	stark	etwas	nein
.....	sehr stark	stark	etwas	nein
.....	sehr stark	stark	etwas	nein

23 Die Arbeit der Kindertageseinrichtungen hat sich auch durch andere Entwicklungen verändert.
Wenn Sie vergleichen: Haben die folgenden Aspekte Ihre Arbeit mehr, gleichermaßen oder weniger verändert als der Bildungsauftrag / die Bildungsvereinbarung NRW?

die finanzielle Situation	mehr	gleichermaßen	weniger
die (Sorge um die) Anmeldezahlen	mehr	gleichermaßen	weniger
das gesunkene durchschnittliche Alter der Kinder	mehr	gleichermaßen	weniger
Änderungen bei den Kindern selbst (z.B. ADS)	mehr	gleichermaßen	weniger
.....	mehr	gleichermaßen	weniger
.....	mehr	gleichermaßen	weniger

24 In welcher Funktion haben Sie diesen Fragebogen ausgefüllt?

- Leiter/in der Kindertageseinrichtung
- Stellvertretende/r Leiter/in der Kindertageseinrichtung
- andere Funktion, nämlich:

Hier finden Sie Platz für Anmerkungen:

Vielen Dank für Ihre Teilnahme an dieser Erhebung!

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen an:

EDU-CON Strategic Education Consulting GmbH
Münsterstr. 53
48431 Rheine
Fax 05971-9112129

Anhang 2

**Kooperation zwischen Grundschulen und Kindertageseinrichtungen
Befragung der Grundschulen im Kreis Borken - Bildungsstudie Teil II**

Angaben zur Schule

Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Ihrer Schule (ca.)

Standort der Schule

	Stadt Ahaus	<input type="checkbox"/>
	Stadt Bocholt	<input type="checkbox"/>
	Stadt Borken	<input type="checkbox"/>
	Stadt Gronau	<input type="checkbox"/>
	andere	<input type="checkbox"/>

1 Von etwa wie vielen Erstklässlern 2006/07 haben Sie eine von der Tageseinrichtung erstellte Bildungsdokumentation erhalten?

	mehr als 75%	<input type="checkbox"/>
	ca. 50% - 75%	<input type="checkbox"/>
	ca. 25 % bis 50%	<input type="checkbox"/>
	weniger als 25%	<input type="checkbox"/>
	unbekannt	<input type="checkbox"/>

2 Zu welchem Zeitpunkt haben Sie die Dokumentationen überwiegend erhalten?

	bei der Schulanmeldung	<input type="checkbox"/>
	bei Schuljahresanfang	<input type="checkbox"/>
	anderer Zeitpunkt.....	<input type="checkbox"/>

3 Gibt es in Ihrer Schule ein verabredetes Verfahren zur Auswertung und Nutzung der Bildungsdokumentationen?

ja, nämlich:

.....

nein, weil:

.....

4 Ist die Bildungsdokumentation für Ihre Arbeit hilfreich?

nein	eher nicht	eher ja	sehr
------	------------	---------	------

Erläutern Sie uns bitte kurz Ihre Antwort!

.....

Kooperation mit den Tageseinrichtungen

5 War Ihre Grundschule 2005/06 an einer Infoveranstaltung des örtlichen Schulträgers für Eltern zum Thema vorschulische Fördermöglichkeiten beteiligt?

aktiv beteiligt	<input type="checkbox"/>
indirekt einbezogen	<input type="checkbox"/>
nicht einbezogen	<input type="checkbox"/>

6 Welche Kooperationsformen praktiziert Ihre Einrichtung mit mindestens einer der benachbarten Tageseinrichtungen?

Gespräche auf der Leitungsebene (mehrmals im Jahr)	<input type="checkbox"/>
Gespräche zwischen Grundschullehrer/inne/n und Erzieher/inne/n (mehrmals im Jahr)	<input type="checkbox"/>
Teilnahme von Grundschullehrer/inne/n an Elternabenden der Tageseinrichtung	<input type="checkbox"/>
Gemeinsame Fortbildungen von Erzieher/inne/n und Grundschullehrer/inne/n	<input type="checkbox"/>
Besuche der "Schulkinder" in der zukünftigen Schule	<input type="checkbox"/>
Besuche der Lehrer/innen in der Tageseinrichtung	<input type="checkbox"/>
Gespräche über einzelne "Schulkinder" mit Zustimmung der Eltern	<input type="checkbox"/>
Gespräche über einzelne "Schulkinder" mit Beteiligung der Eltern	<input type="checkbox"/>
Sonstige, und zwar:	<input type="checkbox"/>
Keine Zusammenarbeit	<input type="checkbox"/>

7 Wie groß ist die Zahl der Kindertageseinrichtungen, aus denen "Ihre" Kinder im Wesentlichen wechseln?

1	2	3	4 bis 6	mehr
---	---	---	---------	------

8 Wie schätzen Sie die Kooperation mit den für Sie wichtigsten Tageseinrichtung/en ein?

	Kooperationsumfang			Kooperationsqualität		
Tageseinrichtung 1	groß	mittel	wenig	gut	mittel	schlecht
Tageseinrichtung 2	groß	mittel	wenig	gut	mittel	schlecht
Tageseinrichtung 3	groß	mittel	wenig	gut	mittel	schlecht

9 Worin sehen Sie die stärksten Kooperationshemmnisse?

- zu viele Tageseinrichtungen
- zu großer Zeitaufwand
- mangelnde Bereitschaft seitens der Tageseinrichtung(en)
- mangelnde Bereitschaft innerhalb Ihres Hauses
- formale Hemmnisse (z.B. Datenschutz)
- anderes:

10 Wodurch könnte die Kooperationssituation spürbar erleichtert / verbessert werden?

.....

11 Jenseits der Förderung einzelner Kinder: Mit welchen anderen regionalen/lokalen Partnern kooperiert Ihre Schule (z.B. Betriebe / Vereine)?

- 1.)
- 2.)
- 3.)

12 In welcher Funktion haben Sie diesen Fragebogen ausgefüllt?

- Leiter/in der Grundschule
- Stellvertretende/r Leiter/in der Grundschule
- andere Funktion, nämlich:

Hier finden Sie Platz für Anmerkungen:

Vielen Dank für Ihre Teilnahme an dieser Erhebung!

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen an:

EDU-CON Strategic Education Consulting GmbH
 Münsterstr. 53
 48431 Rheine
 Fax 05971-9112129

